



Regionale Verteilung der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen in Nordrhein-Westfalen

Analyse zur Corona-Soforthilfe mit Schwerpunkt auf dem Regierungsbezirk Arnsberg

.....
Sascha Gerber

WORKING PAPER
AUS DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

02 / 20

Impressum

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Ansprechpartner

Dr. Sascha Gerber

sascha.gerber@bra.nrw.de
Telefon 02931 82-2522



Die Bezirksregierung Arnsberg unterstützt die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Mehr Informationen unter www.sdg-portal.de

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Daten zur Corona-Soforthilfe in Nordrhein-Westfalen	2
3. Corona-Soforthilfe in den Regierungsbezirken	6
4. Corona-Soforthilfe im Regierungsbezirk Arnsberg	13
5. Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg	16
6. Einzelbetrachtung der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg	23
7. Gemeindevergleich der genehmigten Anträge in Nordrhein-Westfalen	36
8. Genehmigte Anträge in den kreisangehörigen Gemeinden aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen im Regierungsbezirk Arnsberg	41
Literatur- und Abkürzungsverzeichnis	57
Anmerkungen	58

Kurzzusammenfassung

- In Nordrhein-Westfalen wurden 520.709 Anträge auf Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen gestellt und 421.465 davon wurden genehmigt. Die Summe der Auszahlungsbeträge liegt bei 4.389.881.000 Euro. 85,9 % der genehmigten Anträge entfallen auf Unternehmen mit einer Größe von bis zu fünf Beschäftigten. Bei den Wirtschaftszweigen zeigt sich, dass die meisten genehmigten Anträge sich dem Dienstleistungsbereich zuordnen lassen.
- Der Vergleich der Regierungsbezirke zeigt, dass die meisten genehmigten Anträge auf die Regierungsbezirke mit der größten Bevölkerungsanzahl entfallen, also auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln. Wird der Größeneffekt der Bevölkerungsanzahl berücksichtigt, wird deutlich, dass die Regierungsbezirke bei den genehmigten Anträgen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern relativ nahe beieinander liegen. In allen Regierungsbezirken entfallen mehr als 80 % der genehmigten Anträge auf Unternehmen mit einer Größe von bis zu fünf Beschäftigten. Im Hinblick auf Wirtschaftsbereiche ist in allen Regierungsbezirken die Dienstleistungsbranche größter Nutzer der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen.
- Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden 74.291 Anträge genehmigt. Effektiv sind damit 94,7 % der gestellten Anträge genehmigt worden. Die häufigste Rechtsform der Unternehmen, deren Anträge genehmigt wurden, ist das Einzelunternehmen. Wirtschaftsbereiche, in welchen die meisten Anträge genehmigt wurden, sind die „sonstigen Dienstleistungen“ und die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“.
- Die meisten Antragsgenehmigungen unter den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg entfallen auf die kreisfreie Stadt Dortmund. 13.467 Antragsgenehmigungen liegen hier vor. Darauf folgen Bochum mit 8.525 genehmigten Anträgen und der Märkische Kreis mit 8.365. Wird der Größeneffekt der Bevölkerungsgröße, durch Umrechnung der Genehmigungen auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, berücksichtigt, zeigt sich, dass die Antragsgenehmigungen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städte relativ nahe beieinander liegen. Die meisten Antragsgenehmigungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lassen sich in Bochum beobachten. Bezüglich der Unternehmensgrößen

gibt es zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg keine signifikanten Unterschiede. Die meisten Anträge entfallen auf Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten. In der Differenzierung der Wirtschaftszweige zeigt sich die hohe Bedeutung der Dienstleistungsbranche in allen Kommunen. Deutlich wird jedoch auch, dass die Dienstleistungsbranche bei den genehmigten Anträgen in Bochum und Dortmund eine größere Rolle einnimmt als in den anderen Kommunen. In den Landkreisen des Sauer- und Siegerlandes nimmt indes das „verarbeitende Gewerbe“ eine tendenziell größere Bedeutung ein.

- Der Gemeindevergleich zeigt, dass die meisten Genehmigungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern tendenziell in den Kommunen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln vorliegen. Die zehn Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit den meisten genehmigten Anträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind Düsseldorf, Gangel, Winterberg, Köln, Monschau, Meerbusch, Haan, Rösrath, Bad Honnef und Much. Wird nur der Regierungsbezirk Arnsberg betrachtet, sind die zehn Kommunen mit den meisten genehmigten Anträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Winterberg, Möhnese, Halver, Herdecke, Sprockhövel, Hattingen, Gevelsberg, Schwelm, Olpe und Schmallenberg.
- Bei Betrachtung der kreisangehörigen Gemeinden wird deutlich, dass es einige Kommunen gibt, in welchen das „verarbeitende Gewerbe“ von großer Bedeutung ist. Dementsprechend sind die Anteile des „verarbeitenden Gewerbes“ an den Antragsgenehmigungen relativ hoch. Teilweise sogar höher als die Anteile der Antragsgenehmigungen in den Wirtschaftsbereichen „sonstige Dienstleistungen“ und „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“. Im Hochsauerlandkreis sind in einigen Kommunen hohe Anteile von Antragsgenehmigungen im Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ sichtbar.

1. Einleitung

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland führen zu Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Einige Unternehmen mussten vorübergehend gänzlich schließen, z.B. in der Gastronomie, und in anderen ist oder war ein normaler Betrieb nicht möglich, mit der Folge von beispielsweise Kurzarbeit für die Beschäftigten. Um diese ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, haben die Bundesregierung und die Bundesländer verschiedene Soforthilfeprogramme beschlossen. Die administrative Handhabung dieser Programme ist primär bei den Landesverwaltungen angesiedelt.

Eines dieser Soforthilfeprogramme ist die Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen. Zielgruppe dieser Corona-Soforthilfe sind in Nordrhein-Westfalen Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Das federführende Ministerium für die Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen in Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. Federführend bei der Entwicklung der rein digitalen Antrags- und Genehmigungsverfahren war die Bezirksregierung Arnsberg. Die Genehmigungsverfahren wurden in Nordrhein-Westfalen von den Bezirksregierungen bearbeitet. Vom 27. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 konnten bei den Bezirksregierungen Anträge auf die Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden betrachtet, wie sich die Nutzung der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen¹ darstellt.

In diesem Paper wird untersucht, ob regionale Unterschiede in der Nutzung der Corona-Soforthilfe bestehen und wie sich diese ggf. darstellen. Zudem wird die Verteilung der Corona-Soforthilfe über Unternehmensgrößen und Wirtschaftsbereiche analysiert. Die Auswertungen basieren auf prozess-produzierten Daten zur Corona-Soforthilfe, welche bei IT.NRW aufbereitet wurden. Der verwendete Datensatz wurde am 02.06.2020 um 07:00 Uhr erstellt. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Nordrhein-Westfalen 5.021 neue Anträge über deren Genehmigungsstatus noch nicht entschieden war. Statistisch fällt diese Summe kaum ins Gewicht, weil insgesamt 520.709 Anträge gestellt wurden.

2. Daten zur Corona-Soforthilfe in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurden 520.709 Anträge auf Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen gestellt. Davon wurden 421.465 genehmigt und unterliegen keiner weiteren Prüfung. 19.439 Anträge wurden nicht genehmigt. 68.649 Anträge sind Doubletten bzw. Doppel-/Mehrfachanträge, also Anträge vom gleichen Unternehmen, welche aus verschiedenen Gründen, z.B. technischen Problemen mehr als einmal gestellt wurden. Hier wurde so verfahren, dass beispielsweise ein Antrag genehmigt wurde, sich also auch statistisch in der Kategorie „genehmigt“ wiederfindet, während der Zweitantrag als Doublette behandelt wurde und dementsprechend statistisch in eine gesonderte Kategorie verschoben wurde. Die Summe der Auszahlungsbeträge für die Corona-Soforthilfe beläuft sich in Nordrhein-Westfalen auf 4.389.881.000 Euro.

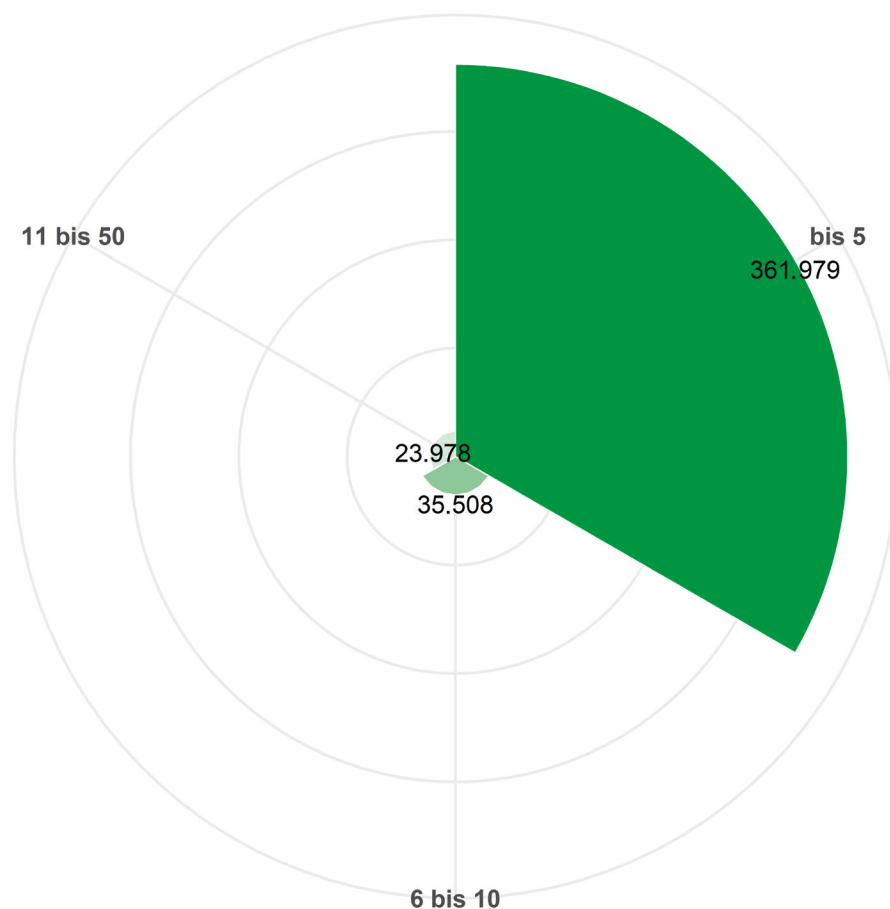


Abbildung 1: Genehmigte Anträge in Nordrhein-Westfalen, aufgegliedert nach Unternehmensgröße

Wie in **Abbildung 1** klar zu sehen ist, entfällt eine deutliche Mehrheit der genehmigten Anträge von 85,9 % in Nordrhein-Westfalen auf Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten. 35.508 der genehmigten Anträge, also 8,4 % entfallen auf Unternehmen mit sechs bis zehn Mitarbeitern. 23.978, also 5,7 % der Antragsgenehmigungen, lassen sich Unternehmen mit einer Belegschaft von elf bis 50 Mitarbeitern zuordnen.

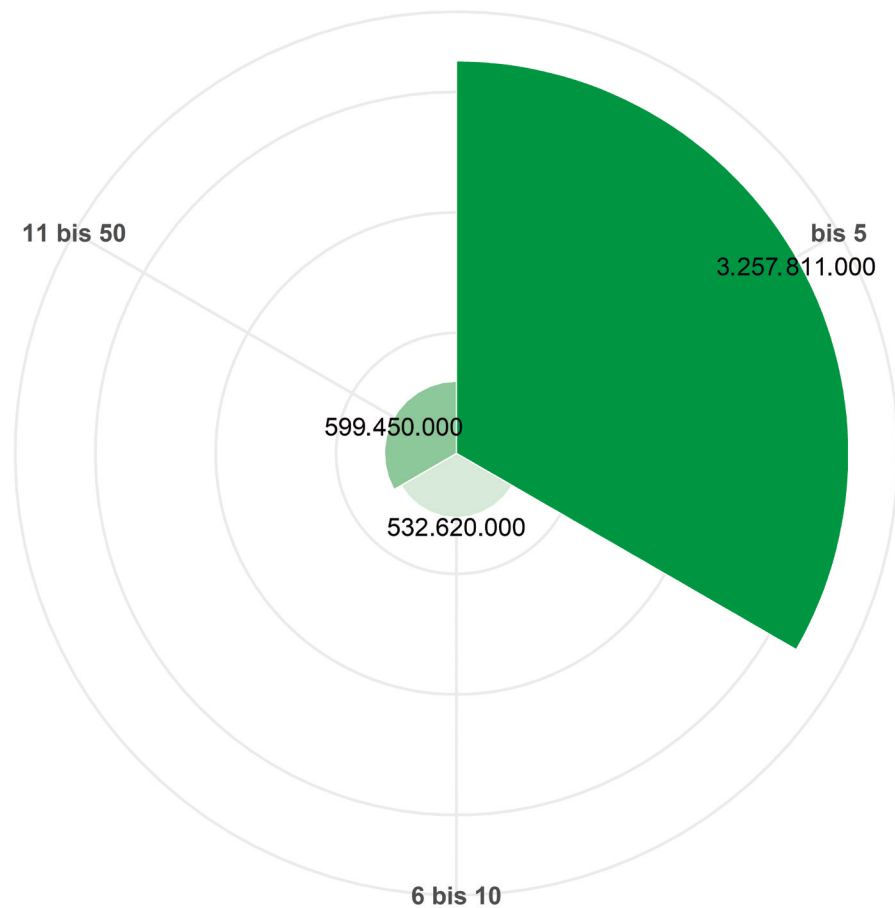


Abbildung 2: Summe der Auszahlungen in Euro in Nordrhein-Westfalen, aufgliedert nach Unternehmensgröße

Entsprechend der Verteilung der genehmigten Anträge auf die Unternehmensgrößen verteilen sich auch die Auszahlungsbeträge für die Corona-Soforthilfe. Der Großteil der Auszahlungen erfolgt an Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern. 3.257.811.000 Euro, also drei Viertel der Auszahlungsbeträge, wurden an Unternehmen dieser Größe vergeben. Die restlichen Mittel verteilen sich relativ

gleichmäßig auf die anderen Unternehmensgrößen. Auf Unternehmen mit sechs bis zehn Beschäftigten entfallen 12,1 % der Auszahlungsbeträge. Auf Unternehmen mit elf bis 50 Mitarbeitern entfallen 13,7 % der Auszahlungsbeträge.

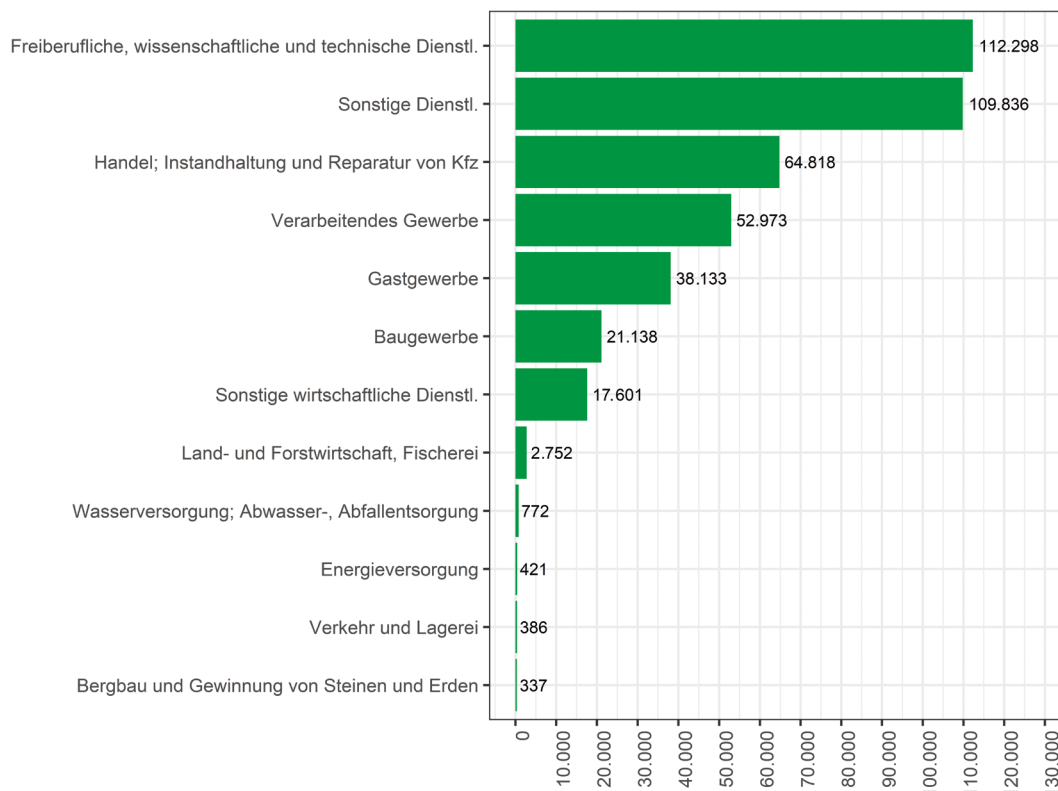


Abbildung 3: Genehmigte Anträge in Nordrhein-Westfalen, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Die Mehrheit der genehmigten Anträge lässt sich der Dienstleistungsbranche zuordnen. 112.298 der genehmigten Anträge im Wirtschaftsbereich lassen unter „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ verorten. Weitere 109.836 Anträge wurden im Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“ genehmigt. Die niedrigste Anzahl ist im Wirtschaftsbereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen“ mit 334 Genehmigungen zu beobachten. Ebenfalls Werte unterhalb von 1.000 liegen in den Wirtschaftsbereichen „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltschäden“, der „Energieversorgung“ und „Verkehr und Lagerei“ vor. Relativ hoch ist die Anzahl genehmigter Anträge auch im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 64.818 und im „verarbeitenden Gewerbe“ mit 52.973 Fällen.

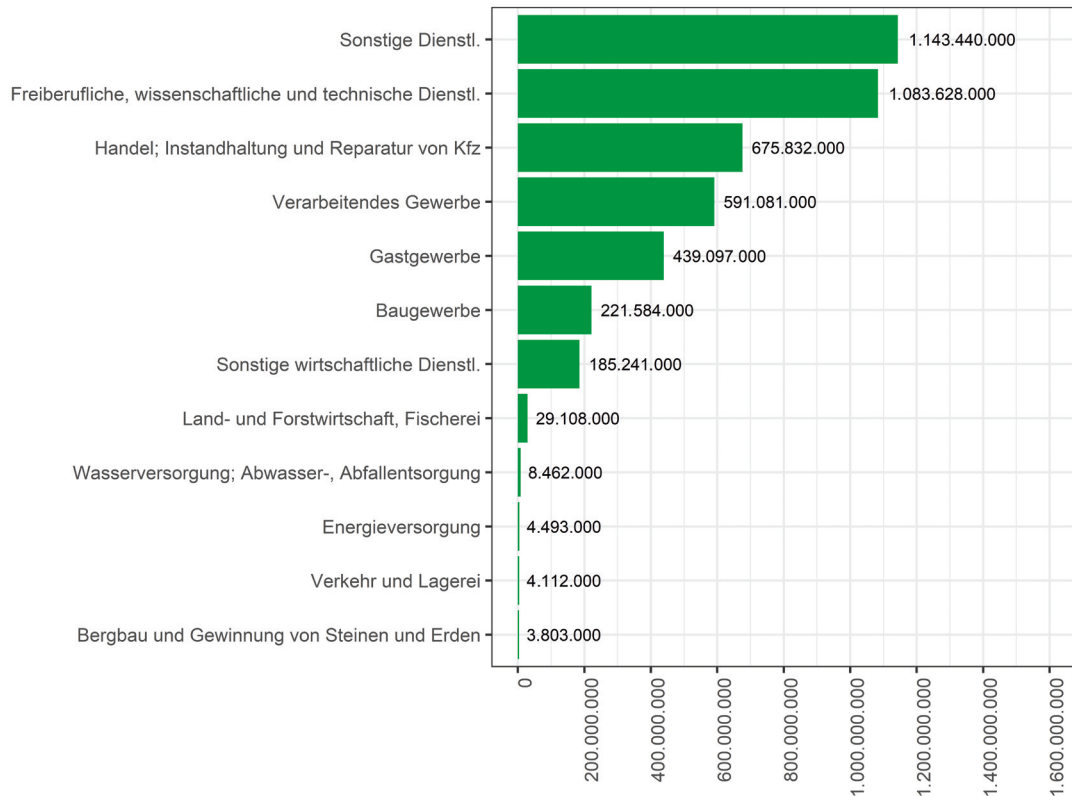


Abbildung 4: Summe der Auszahlungen in Nordrhein-Westfalen aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

Auch in der Mittelverteilung spiegelt sich die häufige Nutzung der Corona-Soforthilfe im Dienstleistungsbereich wider. Mehr als 2 Milliarden Euro der Auszahlungsbeträge sind in die Bereiche „sonstige Dienstleistungen“ und „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ geflossen. Deutlich dahinter folgen die Wirtschaftsbereiche „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und das „verarbeitende Gewerbe“ mit Summen oberhalb von 500 Millionen Euro. Entsprechend der Anzahl der genehmigten Anträge ist auch die Summe der Auszahlungsbeträge im Wirtschaftsbereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ am niedrigsten.

ZUSAMMENFASSUNG



Zusammenfassend lässt sich zur Nutzung der Corona-Soforthilfe in Nordrhein-Westfalen konstatieren, dass eine deutliche Mehrheit der Antragsgenehmigungen für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erfolgte. Zudem ist eine deutliche Dominanz der Dienstleistungsbranche bei der Nutzung der Corona-Soforthilfe zu beobachten.

3. Corona-Soforthilfe in den Regierungsbezirken

In diesem Abschnitt werden die Regierungsbezirke als erste räumliche Differenzierungsebene betrachtet, um zu untersuchen, ob es regionale Unterschiede in der Nutzung der Corona-Soforthilfe gibt. Zunächst wird analysiert, wie sich die Verteilung der Anzahl der genehmigten Anträge zwischen den Regierungsbezirken darstellt.

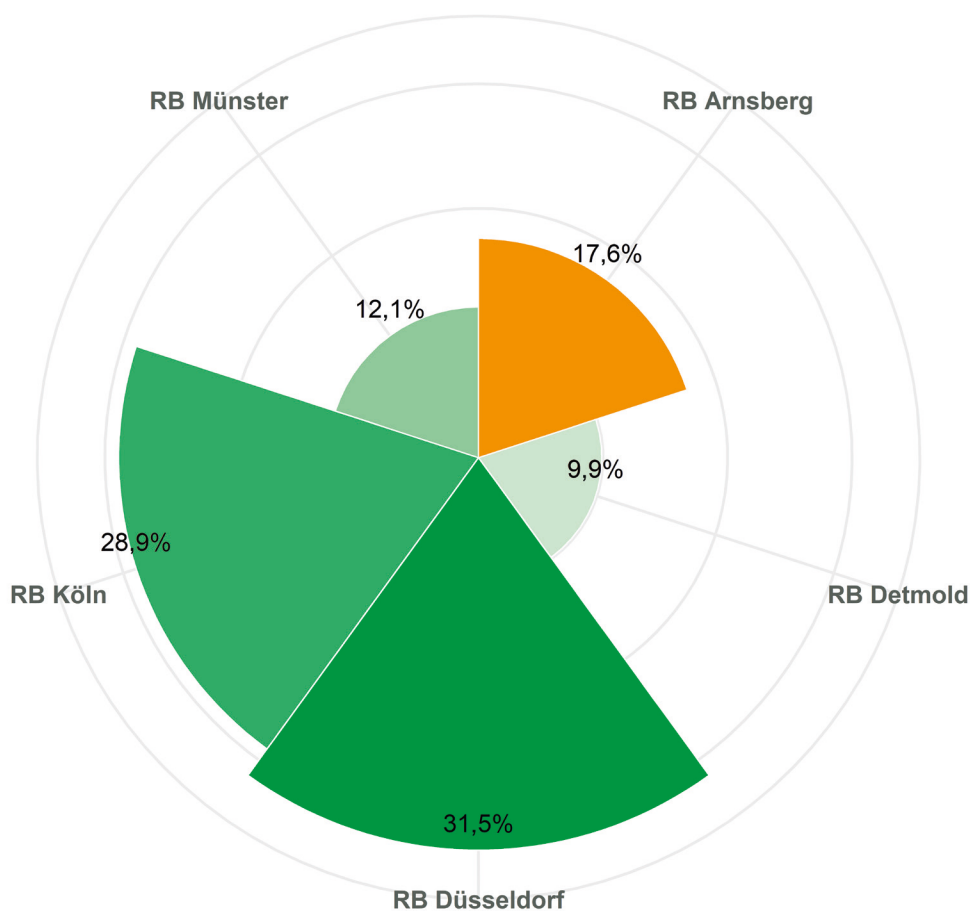


Abbildung 5: Genehmigte Anträge, aufgliedert nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk (RB)	Anzahl der genehmigten Anträge
Regierungsbezirk Arnsberg	74.291
Regierungsbezirk Detmold	41.815
Regierungsbezirk Düsseldorf	132.601
Regierungsbezirk Köln	121.859
Regierungsbezirk Münster	50.899

Tabelle 1: Anzahl der genehmigten Anträge in den Regierungsbezirken

In **Abbildung 5** ist die Verteilung der Anzahl der genehmigten Anträge zwischen den Regierungsbezirken dargestellt. Die meisten genehmigten Anträge entfallen auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln. Auf diese beiden Regierungsbezirke entfallen ungefähr 60 % aller genehmigten Anträge. 132.601 genehmigte Anträge liegen im Regierungsbezirk Düsseldorf vor und im Regierungsbezirk Köln 121.859. Die drittmeisten genehmigten Anträge gibt es im Regierungsbezirk Arnsberg. Hier gibt es 74.291 Antragsgenehmigungen. Auf den Regierungsbezirk Münster entfallen 50.899 Antragsgenehmigungen und auf den Regierungsbezirk Detmold 41.815. Die Verteilung der absoluten Anzahlen der genehmigten Anträge zwischen den Regierungsbezirken ist nicht überraschend, weil sie im Wesentlichen die Bevölkerungsanzahl der Regierungsbezirke widerspiegelt. Logischerweise wurden in den beiden bevölkerungsreichsten Regierungsbezirken die meisten Anträge auf Corona-Soforthilfe gestellt und genehmigt.

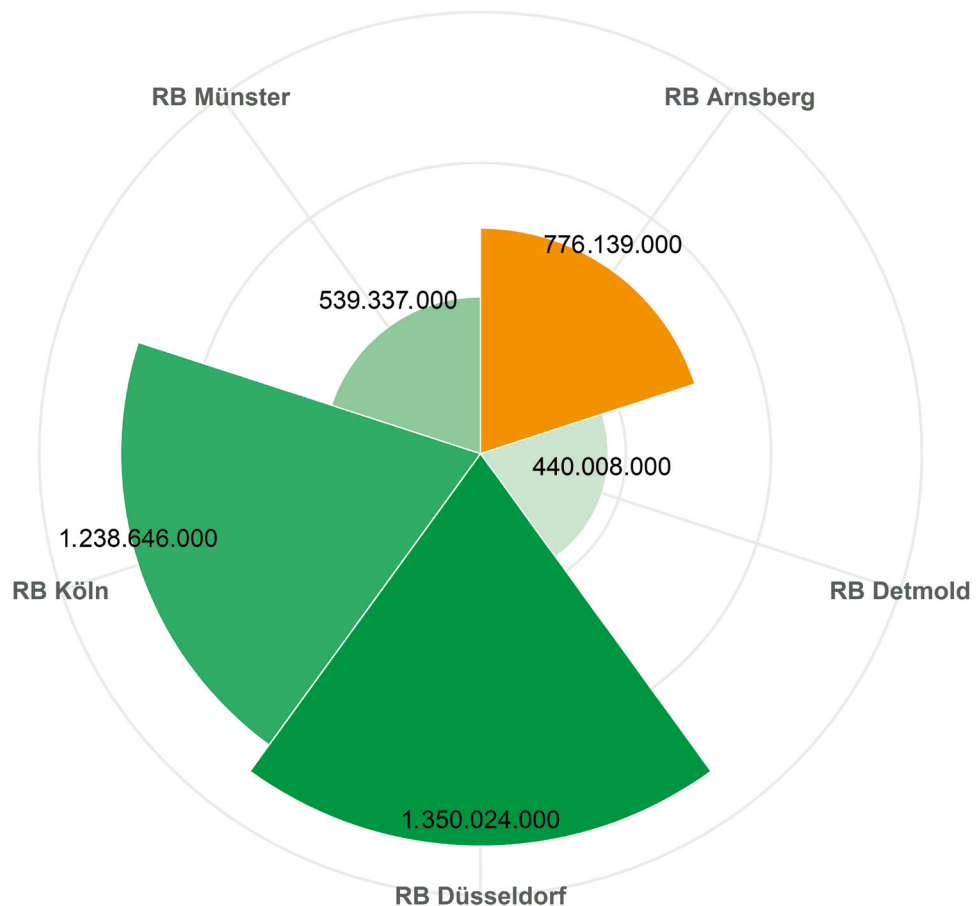


Abbildung 6: Summe der Auszahlungen in Euro, aufgegliedert nach Regierungsbezirken

Wie aus einem Vergleich von **Abbildung 5** und **Abbildung 6** deutlich wird, stimmen die Verteilung der genehmigten Anträge und die der ausgezahlten Beträge für die Corona-Soforthilfe überein. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden mehr als 1,3 Milliarden Euro an Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen ausgezahlt. Knapp dahinter befindet sich der Regierungsbezirk Köln mit 1,2 Milliarden Euro. Im Regierungsbezirk Arnsberg beläuft sich die Summe der Auszahlungsbeträge auf 770 Millionen Euro.

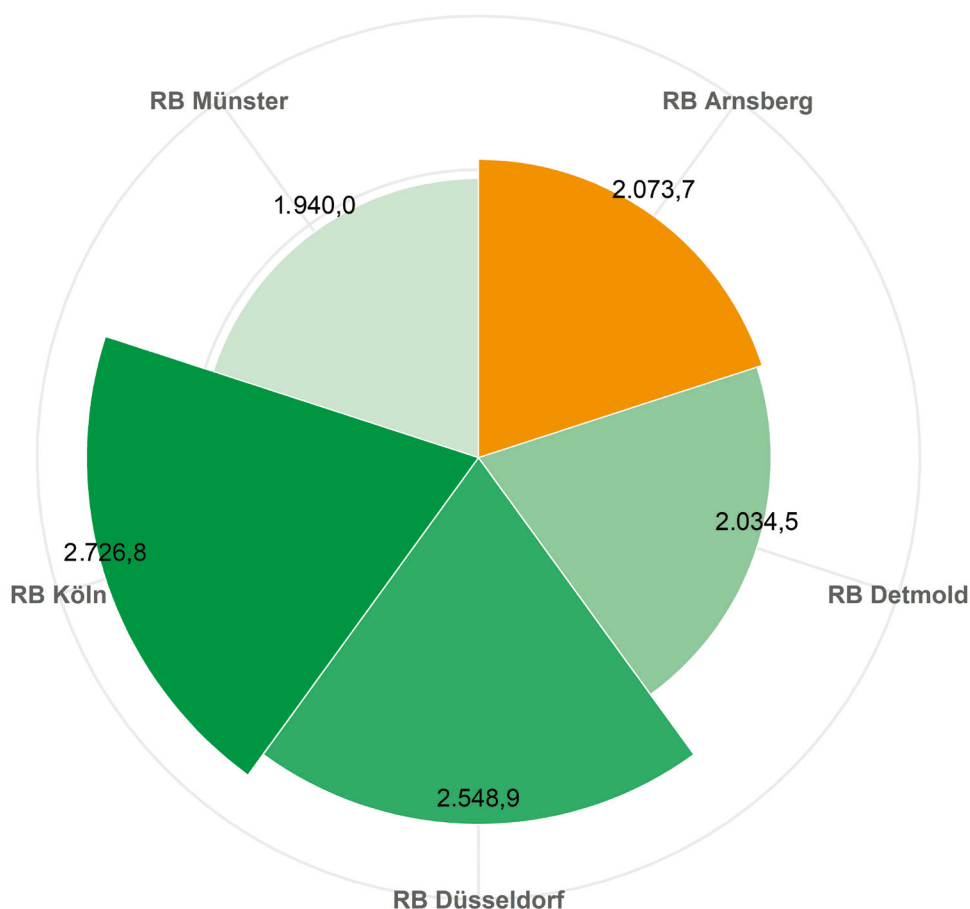


Abbildung 7: Genehmigte Anträge pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, aufgliedert nach Regierungsbezirken

Wie erläutert, spiegelt die Anzahl der genehmigten Anträge die Bevölkerungsgröße der Regierungsbezirke wieder bzw. wird deutlich von dieser beeinflusst. Ist beispielsweise von Interesse, ob die Anzahl der genehmigten Anträge zwischen den Regierungsbezirken, z.B. aufgrund unterschiedlicher Wirtschaftsstrukturen, differiert, ist die Betrachtung der Anzahl der genehmigten Anträge dazu nicht geeignet, weil sie durch den Größen- bzw. Skaleneffekt der Bevölkerungsgröße beeinflusst

wird. Ein weiterer Grund für Unterschiede in der Höhe der Antragszahlen könnte auch eine regional ungleichgewichtige Betroffenheit von den Folgen der Corona-Pandemie sein. In der Statistik gibt es verschiedene Methoden, um diesen Größen- bzw. Skaleneffekt zu berücksichtigen. Eine einfache Methode besteht darin, den interessierenden Wert auf eine Größeneinheit, z.B. pro 1.000, pro 100.000 etc., umzurechnen. In Abbildung 7 ist die Anzahl der genehmigten Anträge pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dargestellt. Deutlich zu sehen ist, dass die Antragszahlen zwischen den Regierungsbezirken bei Berücksichtigung des Skaleneffektes in wesentlich geringerem Ausmaß differieren. Zu erkennen ist aber auch hier, dass in der Tendenz mehr Anträge pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln genehmigt wurden. Auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind die meisten genehmigten Anträge im Regierungsbezirk Köln zu beobachten. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 2.548,9 Anträge pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern genehmigt. Die Unterschiede zwischen den anderen drei Regierungsbezirken sind, bei Berücksichtigung des Skaleneffektes, deutlich geringer. So besteht zwischen den Regierungsbezirken Arnsberg und Detmold mit 2.073,7 und 2.034,5 Anträgen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur ein minimaler Unterschied. Auch im Regierungsbezirk Münster wurden mit einem Wert von 1.940 nicht wesentlich weniger Anträge pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern genehmigt als in den Regierungsbezirken Arnsberg und Detmold.

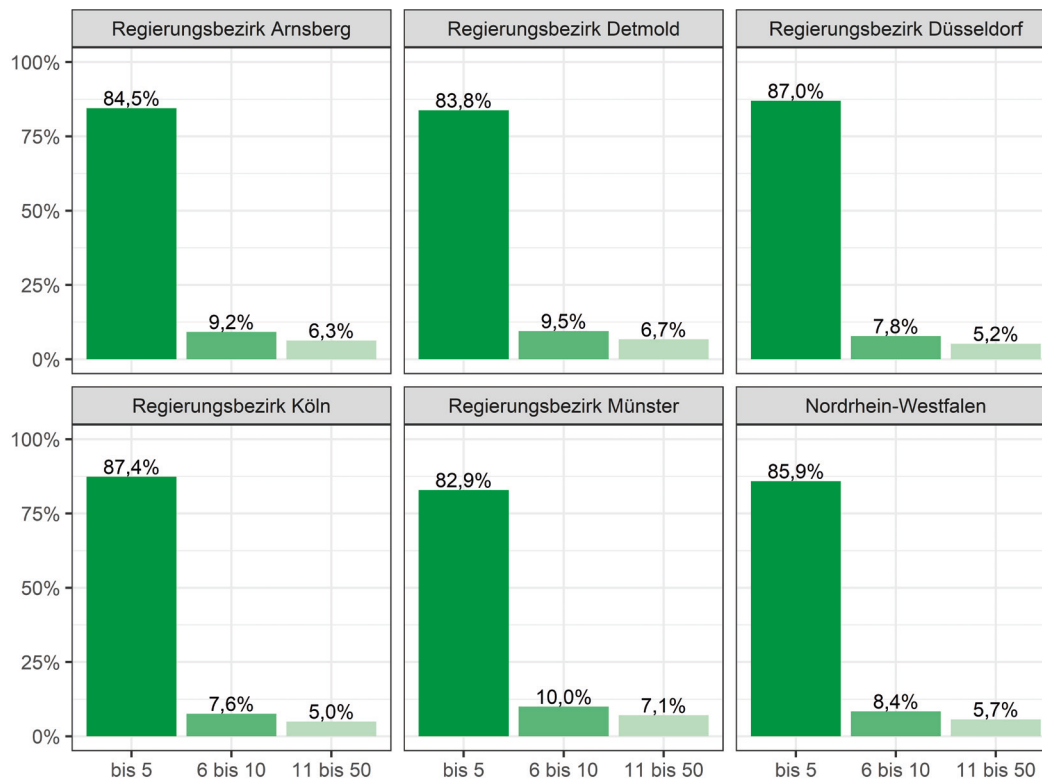


Abbildung 8: Genehmigte Anträge in den Regierungsbezirken, aufgliedert nach Unternehmensgröße

In **Abbildung 8** ist die Verteilung der genehmigten Anträge aufgliedert nach Unternehmensgrößen für die Regierungsbezirke und für ganz Nordrhein-Westfalen dargestellt. Zwischen den Verteilungen bestehen kaum Unterschiede. In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln liegen im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken höhere Werte bei einer Unternehmensgröße von bis zu fünf Mitarbeitern vor. Auch im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen sind die Werte dieser beiden Regierungsbezirke in dieser Kategorie leicht überdurchschnittlich. In allen Regierungsbezirken lassen sich mehr als 80 % der genehmigten Anträge bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten verorten.

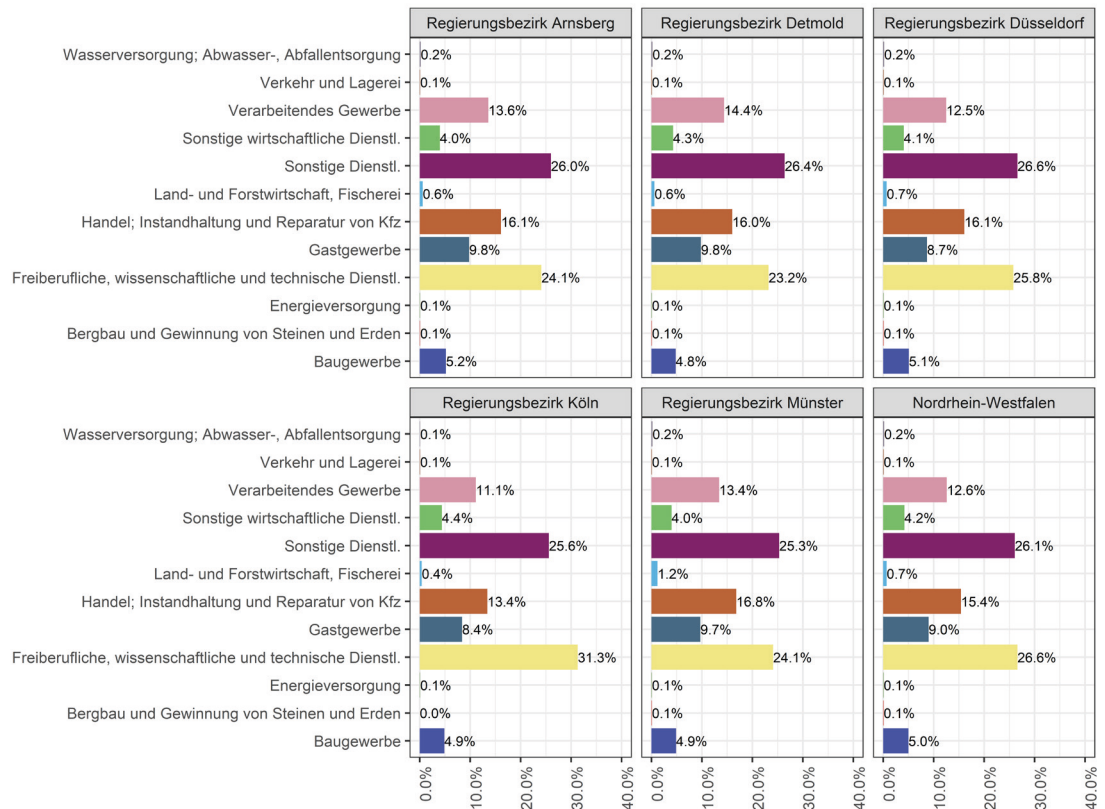


Abbildung 9: Genehmigte Anträge in den Regierungsbezirken, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

In **Abbildung 9** ist die Verteilung der genehmigten Anträge, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen in den Regierungsbezirken und Nordrhein-Westfalen, dargestellt. Zwischen diesen Verteilungen gibt es nur geringe Unterschiede. In den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Münster lassen sich die meisten genehmigten Anträge dem Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“ zuordnen. Knapp ein Viertel der genehmigten Anträge in diesen Regierungsbezirken entfallen auf diesen Bereich. Den zweiten Platz belegen die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Die Unterschiede in den Abständen zwischen den Prozentanteilen der „sonstigen Dienstleistungen“ und der „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ sind aber gering.

Der Regierungsbezirk Köln ist der einzige Regierungsbezirk, in welchem die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ den größten Anteil der genehmigten Anträge mit einem Wert von 31,3 % ausmachen. Auf Platz zwei folgen hier die „sonstigen Dienstleistungen“ mit 25,6 %, also knapp fünf Prozentpunkten weniger. Im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen insgesamt wird ebenfalls deutlich, dass der Regierungsbezirk Köln einen überdurchschnittlichen

Wert beim Anteil der genehmigten Anträge im Wirtschaftsbereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ hat. Während in Nordrhein-Westfalen 26,6 % der genehmigten Anträge auf die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ entfallen, liegt der Wert für den Regierungsbezirk Köln um ca. fünf Prozentpunkte höher. In allen Regierungsbezirken entfallen jeweils weniger als 1 % der genehmigten Anträge auf die Wirtschaftsbereiche „Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltschäden“, „Verkehr und Lagerei“, „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Energieversorgung“ und „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“.

ZUSAMMENFASSUNG

Abschließend lässt sich zur Verteilung der Nutzung der Corona-Soforthilfe zwischen den Regierungsbezirken feststellen, dass die absolute Anzahl der genehmigten Anträge in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln am größten ist. Wird der Skaleneffekt der Bevölkerungsgröße durch eine Umrechnung der Anzahl der genehmigten Anträge auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt, verringern sich auch die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken signifikant. Insbesondere zwischen den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster bestehen kaum Unterschiede. Bei der Verteilung über Wirtschaftsbereiche lassen sich nur kleine Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken feststellen. In allen Regierungsbezirken lässt sich eine starke Nutzung der Corona-Soforthilfe in der Dienstleistungsbranche beobachten. Lediglich im Regierungsbezirk Köln ist, im Unterschied zu den anderen Regierungsbezirken, das Gewicht der „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ höher als das Gewicht der „sonstigen Dienstleistungen“.



4. Corona-Soforthilfe im Regierungsbezirk Arnsberg

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden 74.291 Anträge genehmigt. Über diese Anträge wurden 784.417.000 Euro verausgabt. Gestellt wurden, unter Berücksichtigung von Doubletten, zurückgezogenen Anträgen und nicht genehmigten Anträgen, im Regierungsbezirk Arnsberg 92.434 Anträge. Von diesen sind 13.958 Doubletten. Der Großteil der Anträge im Regierungsbezirk wurde genehmigt. Bezogen auf alle Anträge (92.434) wurden 80,4 % genehmigt. Die Doubletten bzw. Doppel-/Mehrfachanträge sind formal zwar auch als Antragsverfahren zu betrachten, allerdings wurde der jeweilige „Erstantrag“ häufig auch genehmigt. Um den effektiven Anteil der genehmigten Anträge zu berechnen, ist es deshalb sinnvoll die Doubletten aus der Summe der Anträge insgesamt auszuschließen. Ohne Doubletten beläuft sich die Anzahl der gestellten Anträge auf 78.476. Von diesen wurden 94,7 % genehmigt.

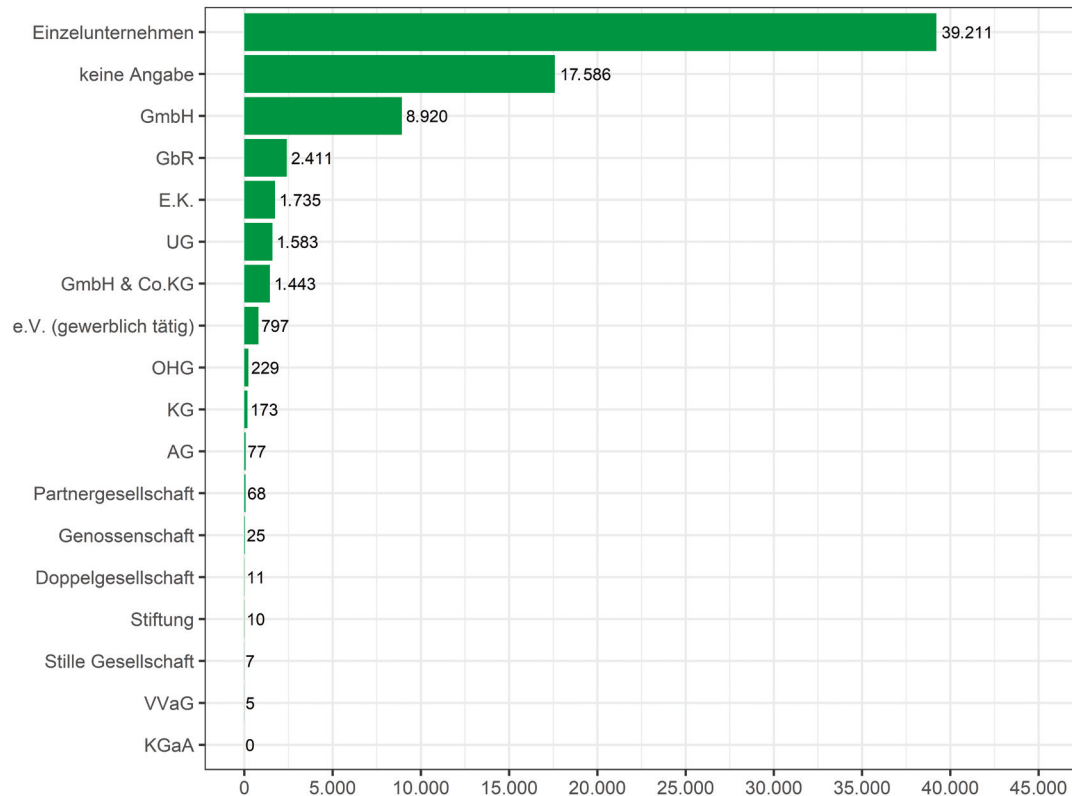


Abbildung 10: Summe der Auszahlungen in Nordrhein-Westfalen, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

In **Abbildung 10** ist die Anzahl der genehmigten Anträge im Regierungsbezirk Arnsberg aufgliedert nach Rechtsformen dargestellt. Einzelunternehmen sind mit 39.211 genehmigten Anträgen die häufigste Rechtsform im Regierungsbezirk Arnsberg. Das entspricht einem Anteil von 52,8 %. Mit deutlichem Abstand folgen die GmbHs mit 8.920 genehmigten Anträgen bzw. einem Anteil von 12 %.

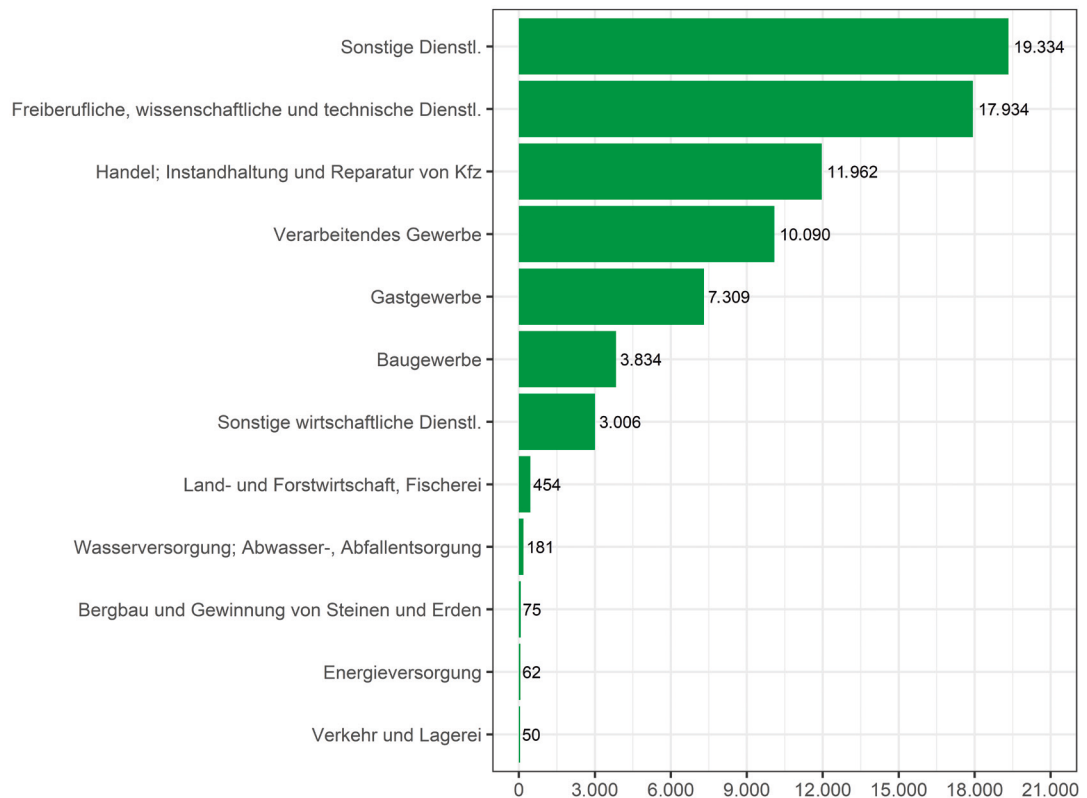


Abbildung 11: Genehmigte Anträge im Regierungsbezirk Arnsberg, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

In **Abbildung 11** ist die Anzahl der genehmigten Anträge auf Corona-Soforthilfe im Regierungsbezirk Arnsberg aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Eine hohe Anzahl von Antragsgenehmigungen ist für den Dienstleistungsbereich zu beobachten. 19.334 genehmigte Anträge lassen sich im Bereich „sonstige Dienstleistungen“ und 17.934 bei den „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ verorten. Auf Platz drei im Regierungsbezirk Arnsberg liegt der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 11.962 genehmigten Anträgen. Darauf folgt das „verarbeitende Gewerbe“ mit einem Wert von 10.090.

ZUSAMMENFASSUNG



Zusammenfassend lässt sich für den Regierungsbezirk Arnsberg feststellen, dass ein hoher Anteil der gestellten Anträge genehmigt wurde. Im Hinblick auf die Verteilung der genehmigten Anträge über Rechtsformen lässt sich eine intensive Nutzung der Corona-Soforthilfe durch Einzelunternehmen konstatieren. Bezüglich der Verteilung der Antragsgenehmigungen über Wirtschaftsbereiche kann auch hier wieder die große Bedeutung der Dienstleistungsbranche betont werden.

5. Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg

Im Folgenden wird vergleichend betrachtet, ob es Unterschiede im Hinblick auf die Nutzung der Corona-Soforthilfe zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg gibt. Plausibel sind derartige Unterschiede, wenn davon ausgegangen wird, dass es deutliche Unterschiede zwischen den lokalen Wirtschaftsstrukturen gibt, z.B. höhere Relevanz der Dienstleistungsbranche in kreisfreien Städten wie Bochum und Dortmund und höhere Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes im Sauerland und Siegerland. Mit den lokalen Wirtschaftsstrukturen zusammenhängend, kann auch ein unterschiedliches Ausmaß der Betroffenheit von den Folgen der Corona-Pandemie zu regionalen Unterschieden in der Nutzung der Corona-Soforthilfe führen. Beachtet werden sollte, dass die Wirtschaftsstruktur durch die Daten zur Corona-Soforthilfe nicht vollständig erfasst wird. Beispielsweise können sich auch die Unternehmensstrukturen und -größen zwischen Wirtschaftssektoren unterscheiden. So könnte es sein, dass „kleine“ Unternehmensgrößen, an welche sich die hier dargestellte Variante der Corona-Soforthilfe wendet, häufiger im Dienstleistungsbereich als im verarbeitenden Gewerbe vorkommen. Zudem sind die Wirtschaftsbereiche in unterschiedlichem Ausmaß von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Für eine vollständige Analyse der regionalen Unterschiede der Folgen der Corona-Pandemie wäre es zum Beispiel sinnvoll, noch weitere Daten aus der Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktstatistik heranzuziehen. Beispielsweise Daten zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, der Beantragung von Kurzarbeit, der Umsätze von Unternehmen und zur regionalen Gewerbestruktur.

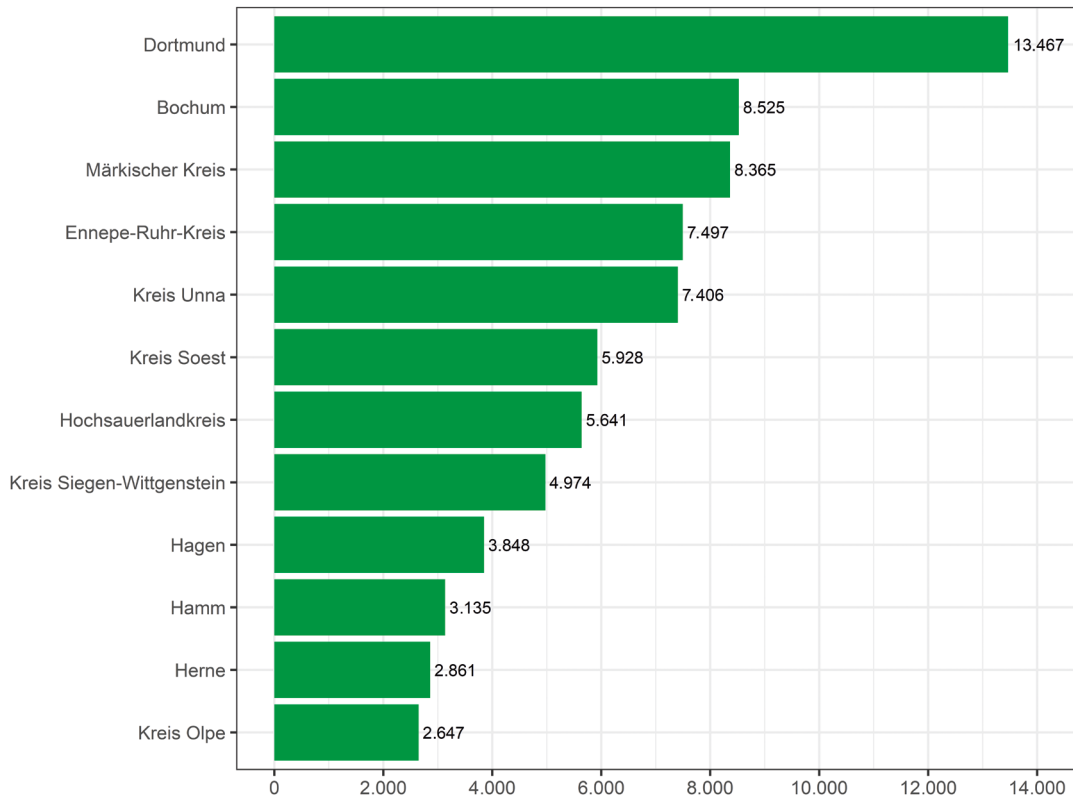


Abbildung 12: Anzahl der genehmigten Anträge in den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg

In **Abbildung 12** ist die Anzahl der genehmigten Anträge in den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg dargestellt. Die Anzahl der genehmigten Anträge ist in Dortmund mit dem Wert 13.467 am höchsten. Darauf folgen die kreisfreie Stadt Bochum mit 8 525 und der Märkische Kreis mit 8.365 genehmigten Anträgen. Über 7.000 Antragsgenehmigungen sind für den Ennepe-Ruhr-Kreis und den Kreis Unna zu verzeichnen. Im Kreis Olpe und in Herne gibt es am wenigsten genehmigte Anträge. Auch hier spiegelt sich in der Verteilung der absoluten Zahlen der Größeneffekt wieder. Je größer die Bevölkerung eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt, desto mehr genehmigte Anträge sind dort tendenziell auch vorzufinden.

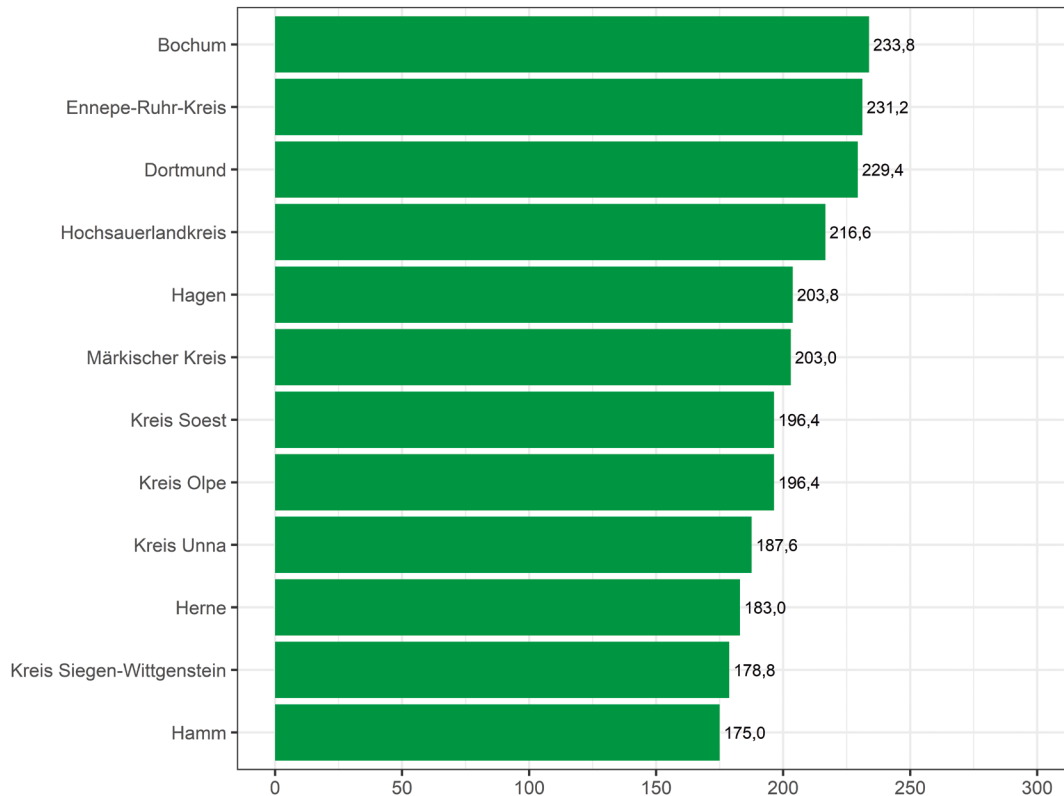


Abbildung 13: Genehmigte Anträge pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg

In **Abbildung 13** ist die Anzahl der genehmigten Anträge auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet. Ohne Skaleneffekt rücken die Werte zu den genehmigten Anträgen deutlich näher zusammen. Die meisten Anträge pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lassen sich in Bochum mit einem Wert von 233,8 feststellen. Dahinter folgen der Ennepe-Ruhr-Kreis und Dortmund mit 231,2 bzw. 229,4 genehmigten Anträgen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die geringste Anzahl an Antragsgenehmigungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt in Hamm mit einem Wert von 175 vor.



Abbildung 14: Genehmigte Anträge in den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg, aufgliedert nach Unternehmensgrößen

	bis 5	6 bis 10	11 bis 50
Bochum	7.373	657	495
Dortmund	11.573	1.125	769
Hagen	3.279	344	225
Hamm	2.601	318	216
Herne	2.453	236	172
Ennepe-Ruhr-Kreis	6.436	642	419
Hochsauerlandkreis	4.630	570	441
Märkischer Kreis	6.971	834	560
Kreis Olpe	2.152	270	225
Kreis Siegen-Wittgenstein	4.124	513	337
Kreis Soest	4.935	566	427
Kreis Unna	6.278	726	402

Tabelle 2: Anzahl der genehmigten Anträge in den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg, aufgegliedert nach Unternehmensgröße

Bezogen auf die Unternehmensgröße bestehen, wie in **Abbildung 14** zu sehen ist, zwischen den Verteilungen der genehmigten Anträge innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte keine signifikanten Unterschiede. In allen Kommunen liegt der Anteil der Unternehmen mit einer Größe von bis zu fünf Beschäftigten oberhalb von 80 %.

In **Abbildung 15** ist die Struktur der genehmigten Anträge nach Wirtschaftszweigen für die Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg dargestellt. Zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg bestehen nur geringe Verteilungsunterschiede. Im Großteil der Kommunen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf den Bereich der „sonstigen Dienstleistungen“. In der Regel fällt ein Viertel der Antragsgenehmigungen in diese Kategorie. Nur in zwei Kommunen liegen die meisten genehmigten Anträge nicht im Bereich der „sonstigen Dienstleistungen“. Dabei handelt es sich um Bochum und Dortmund. In beiden Kommunen lassen sich die meisten Antragsgenehmigungen den „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zuordnen. Eine andere Auffälligkeit bildet der im Vergleich hohe Anteil der genehmigten Anträge im Bereich „Gastgewerbe“ im Hochsauerlandkreis. 14,4 % der Antragsgenehmigungen im Hochsauerlandkreis entfallen auf diesen Wirtschaftsbereich. Eine weitere Auffälligkeit sind die in der Tendenz höheren Werte der Landkreise im Bereich „verarbeitendes Gewerbe“. In den kreisfreien Städten bewegen sich die Werte für diesen Wirtschaftsbereich zwischen ca. 10 bis 13 %. Im Gegensatz dazu stehen Landkreise wie der Märkische Kreis mit 18,4 % in diesem Bereich und der Kreis Olpe mit 18 %.

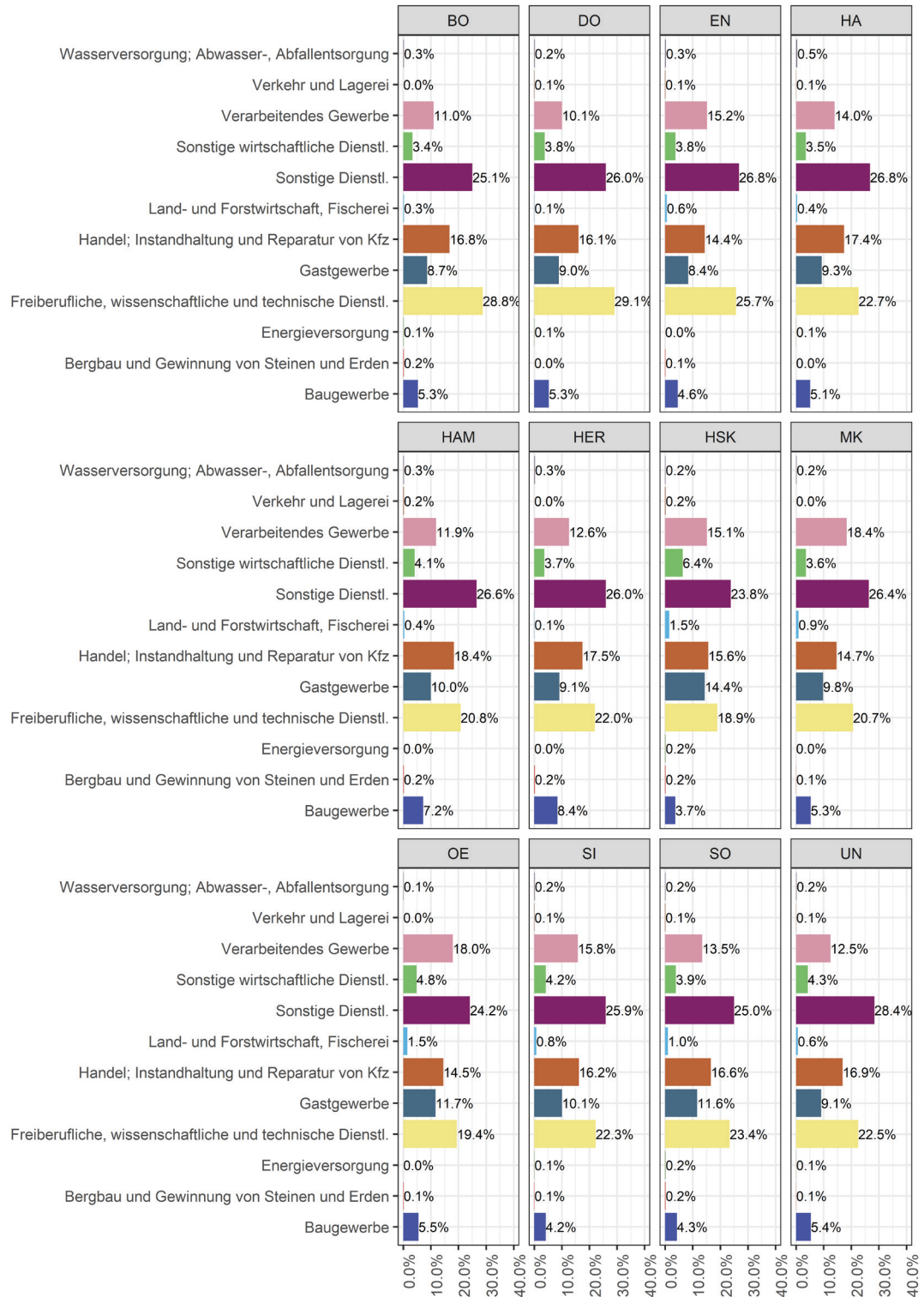


Abbildung 15: Genehmigte Anträge in den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die absolute Anzahl der Antragsgenehmigungen innerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg in Dortmund und Bochum am höchsten ist. Wird der Effekt der Bevölkerungsgröße berücksichtigt, spielen Bochum und Dortmund weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Nutzung der Corona-Soforthilfe. Jedoch sind die Differenzen in der Nutzung der Corona-Soforthilfe bei Berücksichtigung des Skaleneffektes deutlich geringer, als die absoluten Zahlen implizieren. Zwischen der Verteilung nach Unternehmensgrößen in den Kreisen und der in kreisfreien Städten bestehen kaum Unterschiede. Bei der Differenzierung der Wirtschaftsbereiche wird deutlich, dass in Bochum und Dortmund der Wirtschaftsbereich der „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ eine tendenziell größere Rolle als in den anderen Kommunen einnimmt. In Teilen ist auch zu erkennen, dass Antragsgenehmigungen im „verarbeitenden Gewerbe“ in den Landkreisen mehr Gewicht haben als in den kreisfreien Städten. Beispiele hierfür sind der Märkische Kreis und der Kreis Olpe. Hier spiegeln sich wahrscheinlich auch die Unterschiede in den lokalen Wirtschaftsstrukturen in den Antragszahlen wider. Die Dienstleistungsbranche ist in den kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg tendenziell stärker vertreten als in den Landkreisen. Umgekehrt ist das „verarbeitende Gewerbe“ tendenziell eher in den Landkreisen angesiedelt.



6. Einzelbetrachtung der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg

In diesem Abschnitt wird die Verteilung der genehmigten Anträge innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg nach Wirtschaftsbereichen betrachtet. Der Blick wird somit auf die lokale Wirtschaft gerichtet. Die Verteilungen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten unterscheiden sich jedoch nur geringfügig. Somit lässt sich nicht vermeiden, dass die folgenden Ausführungen zu einem gewissen Ausmaß repetitiv sind. Da hier aber auch die absoluten Anzahlen der Antragsgenehmigungen für die einzelnen Kommunen dargestellt sind, ist es aus informatorischen Gründen angebracht, auch diese Informationen in diesem Paper darzustellen. Die Prozentanteile der jeweiligen Kategorien innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte können der bereits erläuterten **Abbildung 15** entnommen werden.

In **Abbildung 16** sind die genehmigten Anträge auf Corona-Soforthilfe in Bochum aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Die meisten genehmigten Anträge in Bochum gehören zum Wirtschaftsbereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“. Daran schließen die „sonstigen Dienstleistungen“

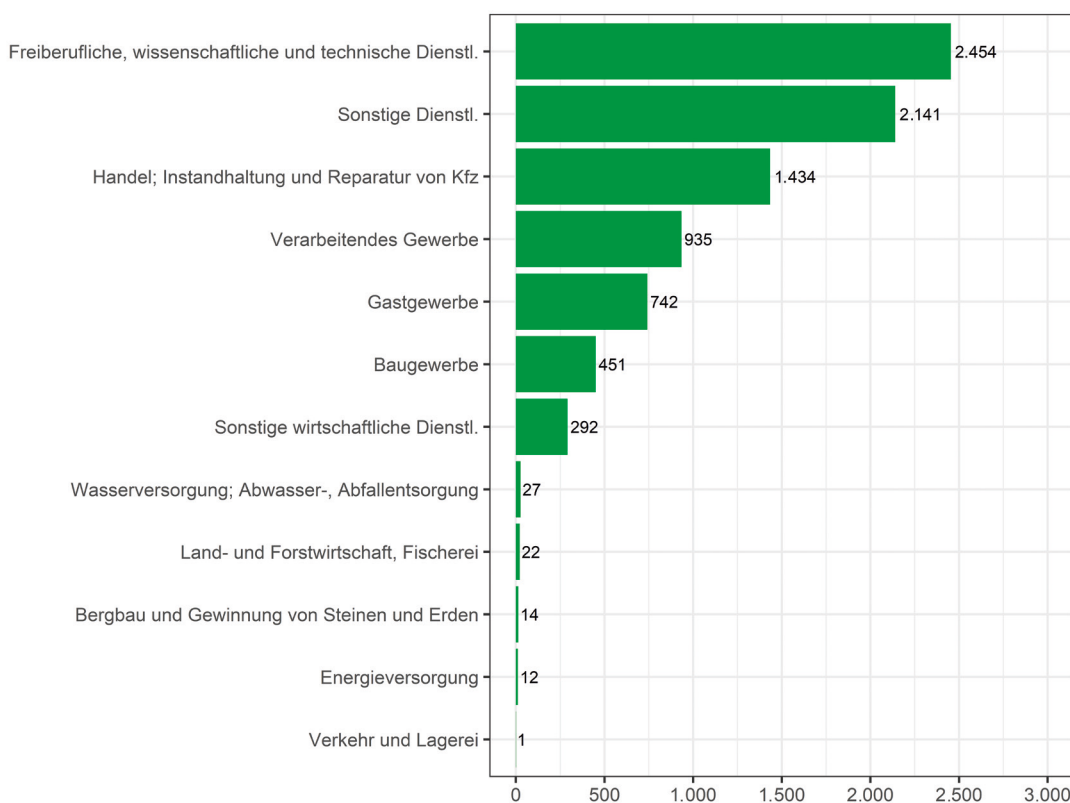


Abbildung 16: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe in Bochum, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

an. Mit Abstand folgt mit einem Wert von 1.434 der Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“. Am wenigsten Antragsgenehmigungen in Bochum liegen für den Wirtschaftsbereich „Verkehr und Lagerei“ vor. Zudem realisieren die Wirtschaftsbereiche „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und die „Energieversorgung“ Werte unterhalb von 15 Antragsgenehmigungen.

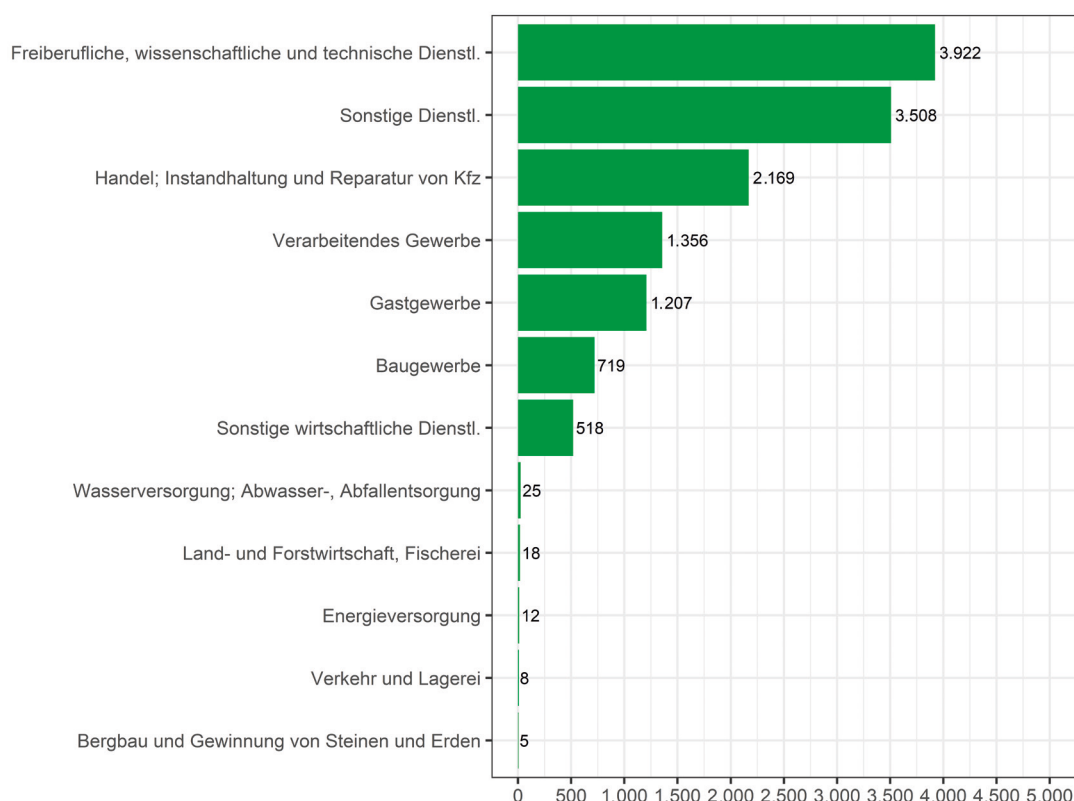


Abbildung 17: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe in Dortmund, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

In Dortmund (vgl. **Abbildung 17**) ist ein ähnliches Muster zu beobachten. Die meisten genehmigten Anträge fallen auch hier in den Bereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“. 3.922 Antragsgenehmigungen fallen in diese Kategorie. In der Rangordnung folgen die „sonstigen Dienstleistungen“. 3.508 genehmigte Anträge lassen sich in diese Kategorie einordnen. Auf dem dritten Platz befindet sich der Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“. Auf dem vierten Platz ist das „verarbeitende Gewerbe“ mit 1.356 Antragsgenehmigungen angesiedelt. Gefolgt vom Gastgewerbe mit 1.207 genehmigten Anträgen. Am wenigsten genehmigte Anträge lassen sich den Kategorien „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und „Verkehr und Lagerei“ zuordnen.

In **Abbildung 18** ist die Verteilung der Antragsgenehmigungen in Hagen dargestellt. Hier entfallen die meisten genehmigten Anträge auf den Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“. 1 031 Anträge wurden in diesem Bereich genehmigt. 875 Anträge wurden für „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ genehmigt. Auch in Hagen wird der dritte Platz in der Rangordnung der genehmigten Anträge vom Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und der vierte Platz vom „verarbeitenden Gewerbe“ belegt. Wie auch in Dortmund belegt der Wirtschaftsbereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ in der Rangordnung den letzten Platz.

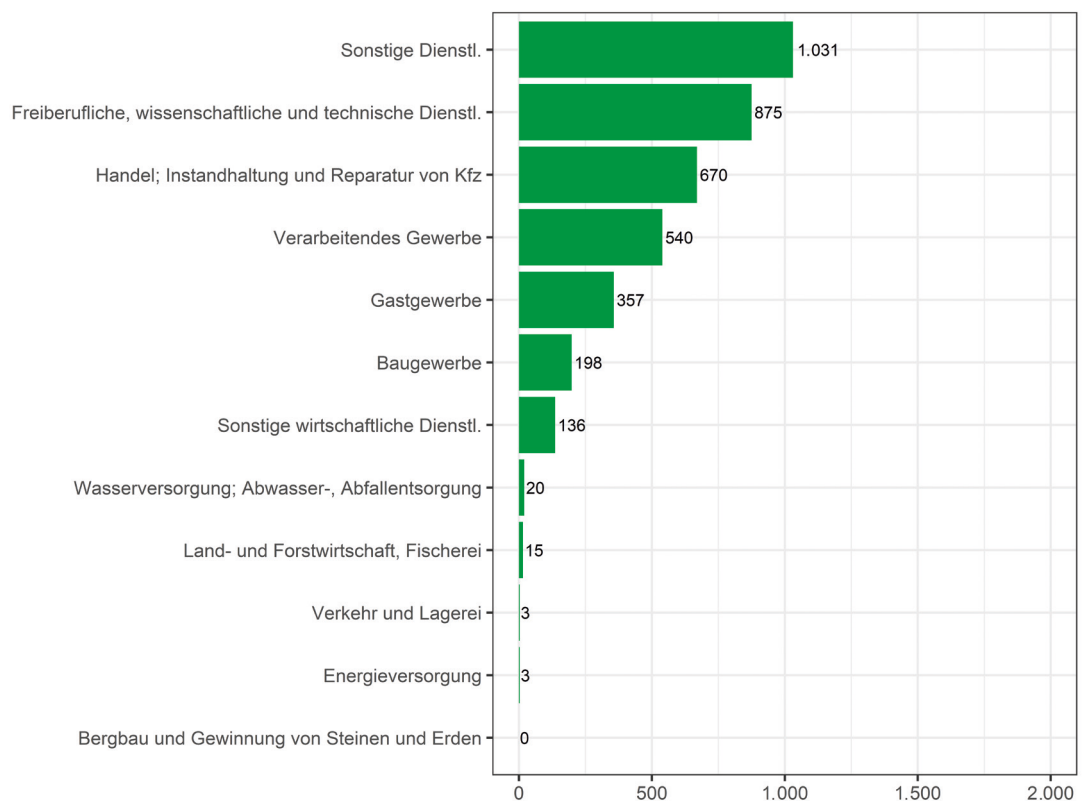


Abbildung 18: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe in Hagen, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

In Hamm wurden 834 Anträge im Bereich „sonstige Dienstleistungen“ genehmigt. 653 wurden im Wirtschaftsbereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ genehmigt. Auch in dieser kreisfreien Stadt belegen die Wirtschaftsbereiche „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und „verarbeitendes Gewerbe“ die Plätze drei und vier in der Rangordnung der Anzahl der Antragsgenehmigungen. Für „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ wurden 576 Anträge genehmigt und für das „verarbeitende Gewerbe“ 374. Auf dem letzten Platz befindet sich in Hamm der Bereich „Energieversorgung“.

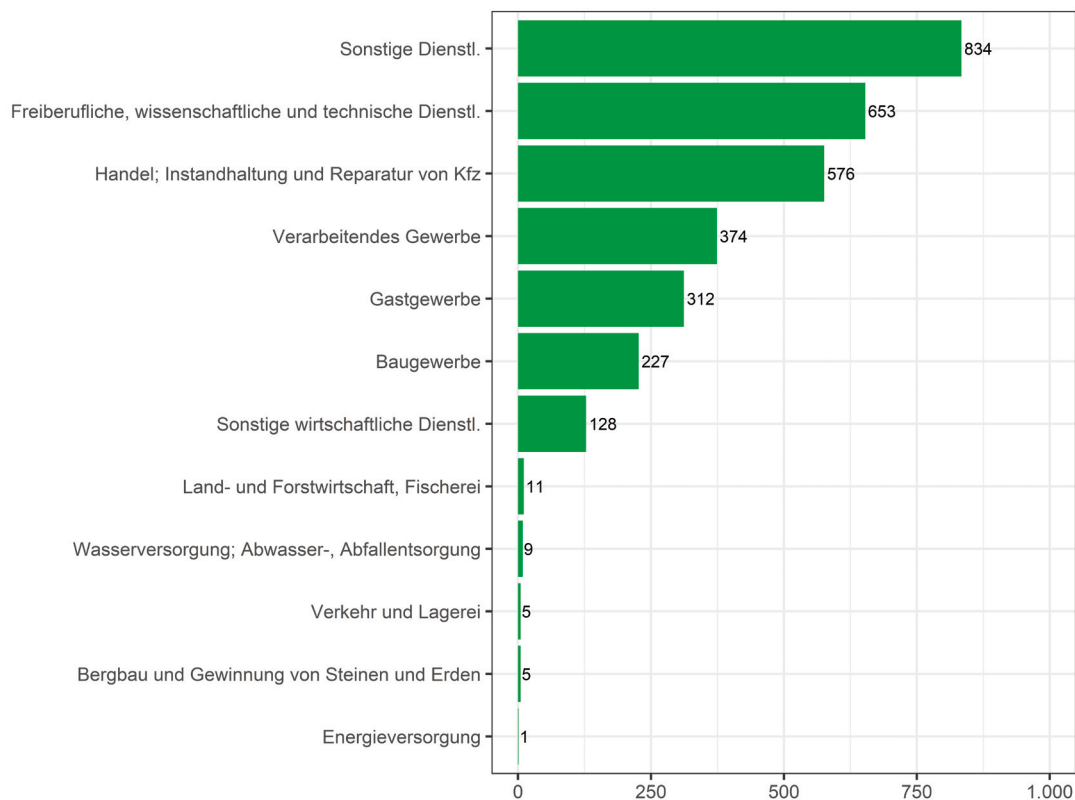


Abbildung 19: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe in Hamm, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Auch in Herne entfallen die meisten Antragsgenehmigungen auf den Bereich „sonstige Dienstleistungen“. 744 Fälle fallen in diese Kategorie. Gefolgt wird dieser Bereich von den „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 628 genehmigten Anträgen. Auf Platz drei befindet sich der Wirtschaftsbereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 502 Fällen. Den vierten Platz belegt das „verarbeitende Gewerbe“ mit 361 Genehmigungen. In den Bereichen „Verkehr und Lagerei“ und „Energieversorgung“ liegen in Herne keine Antragsgenehmigungen vor.

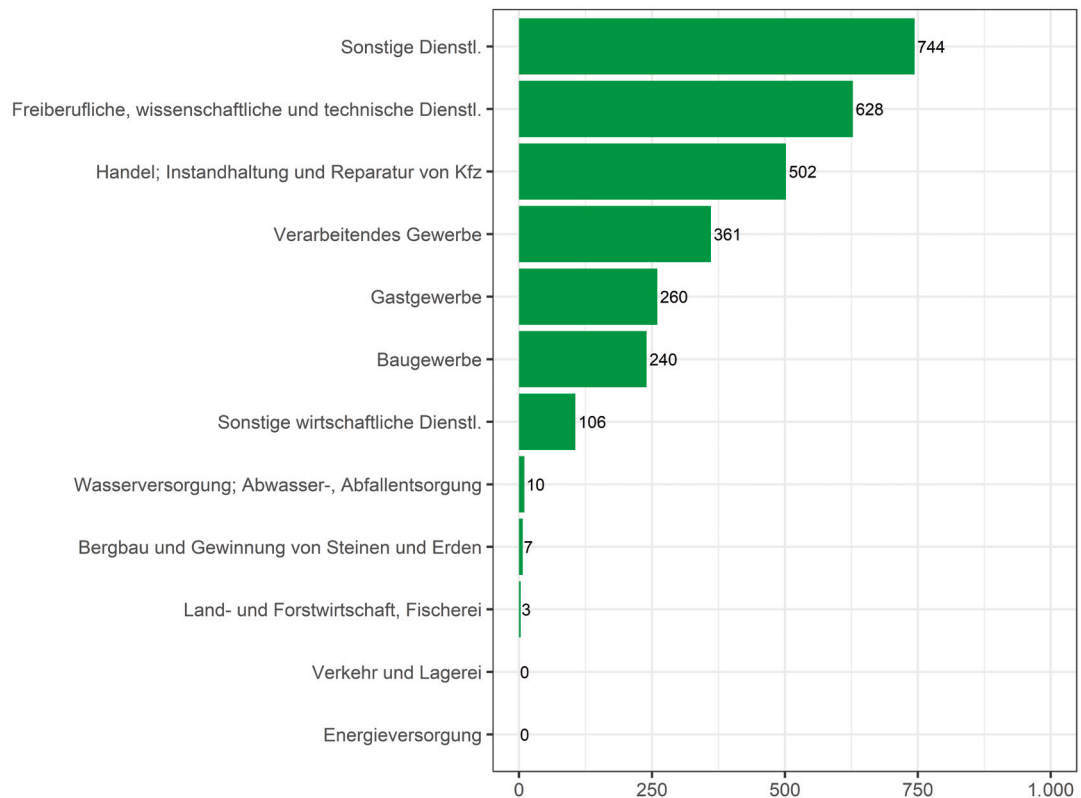


Abbildung 20: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe in Herne, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Im Ennepe-Ruhr-Kreis wurden die meisten Anträge im Bereich „sonstige Dienstleistungen“ genehmigt. 2.008 Fälle fallen in diese Kategorie. Knapp dahinter folgt der Bereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ mit 1.930 Antragsgenehmigungen. Platz drei wird hier, anders als in den bisher dargestellten Kommunen, vom „verarbeitenden Gewerbe“ belegt. 1.140 Antragsgenehmigungen wurden in diesem Wirtschaftsbereich genehmigt. Der Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ liegt mit 1.080 Genehmigungen nur knapp dahinter. Auf dem letzten Platz in dieser Rangordnung befindet sich der Bereich „Energieversorgung“ mit zwei Antragsgenehmigungen.

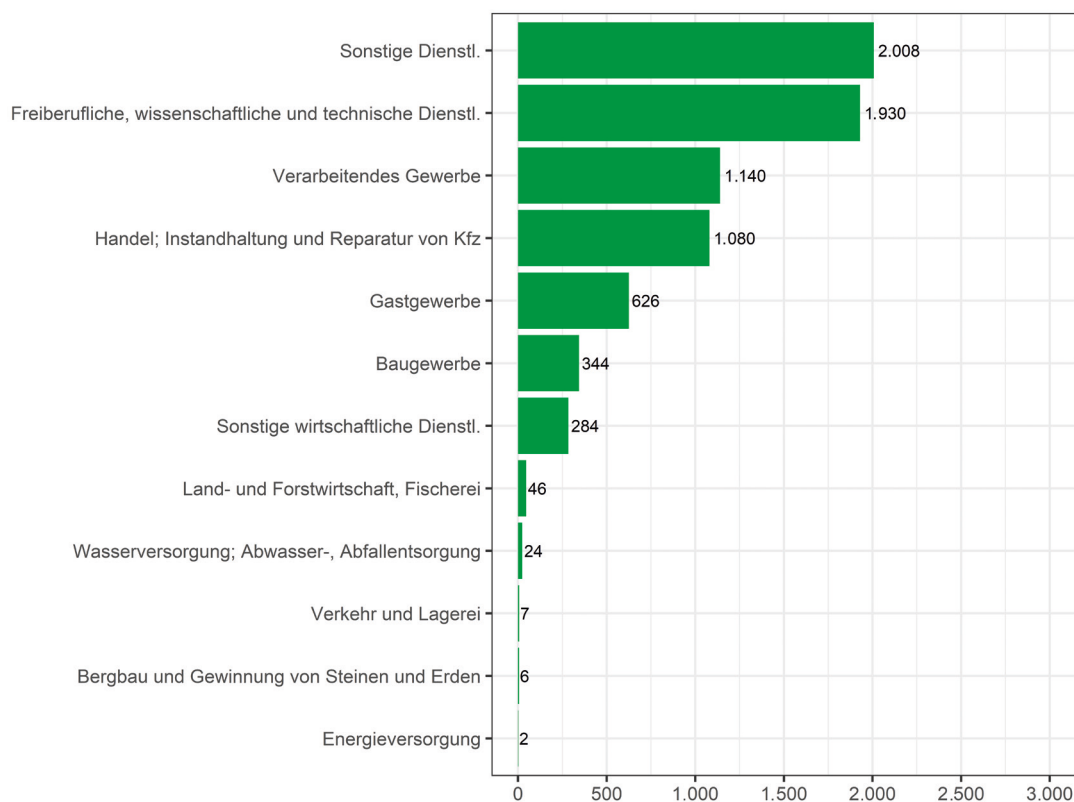


Abbildung 21: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Im Hochsauerlandkreis wurden 1.342 Anträge im Bereich der „sonstigen Dienstleistungen“ genehmigt. In der Rangordnung der Wirtschaftsbereiche liegen die „sonstigen Dienstleistungen“ somit auf Platz eins. Auf dem zweiten Platz befinden sich die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 1.066 Antragsgenehmigungen. Daran schließt der Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ auf Platz drei mit 878 Fällen an. Nur knapp dahinter befindet sich das „verarbeitende Gewerbe“ mit 851 Antragsgenehmigungen. Auf Platz fünf befindet sich das „Gastgewerbe“ mit 812 genehmigten Anträgen. Die niedrigste Anzahl an Antragsgenehmigungen in dieser Rangordnung lässt sich für den Wirtschaftsbereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ feststellen. Nur neun genehmigte Anträge liegen in dieser Kategorie vor.

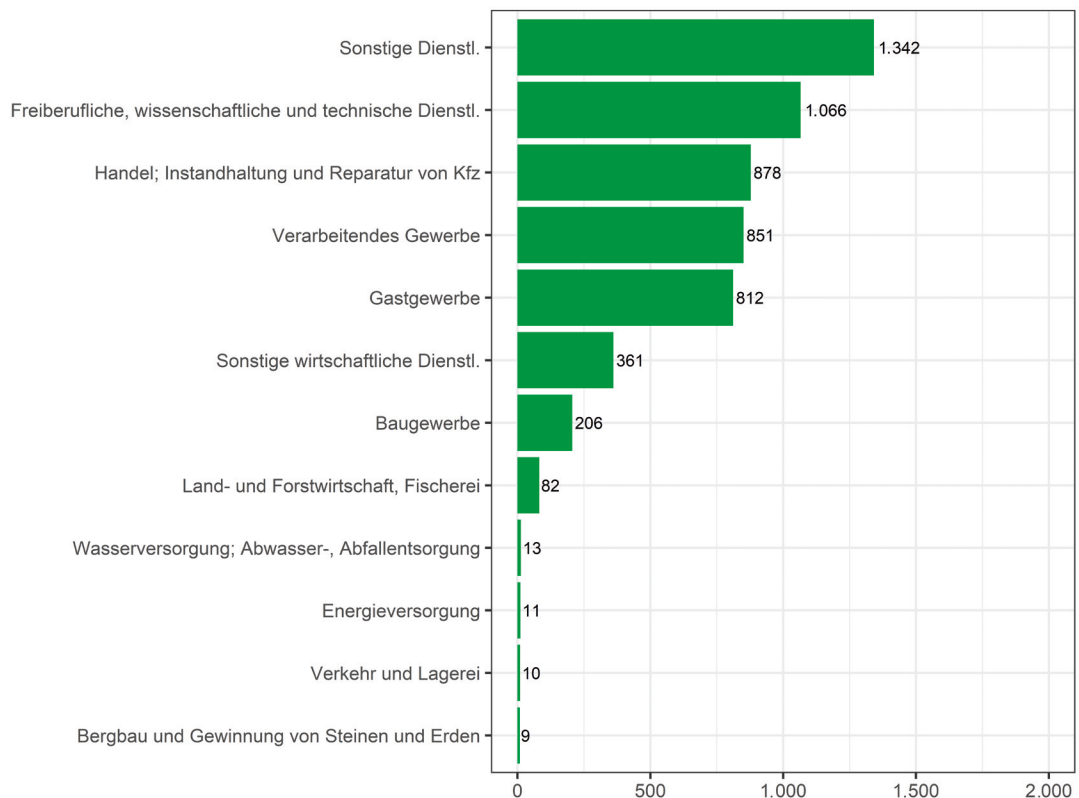


Abbildung 22: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe im Hochsauerlandkreis, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

Auch im Märkischen Kreis sind die meisten Antragsgenehmigungen im Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“ zu beobachten. 2.210 Fälle lassen sich in diese Kategorie einordnen. Gefolgt wird dieser Bereich auch hier von den „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 1.729 Fällen. Platz drei in der Rangfolge wird vom verarbeitenden Gewerbe mit 1.542 Antragsgenehmigungen belegt. Dahinter liegt der Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“. Auf diesen Bereich entfallen 1.226 Antragsgenehmigungen. Auf dem letzten Platz dieser Rangordnung liegt die Energieversorgung mit zwei genehmigten Anträgen.

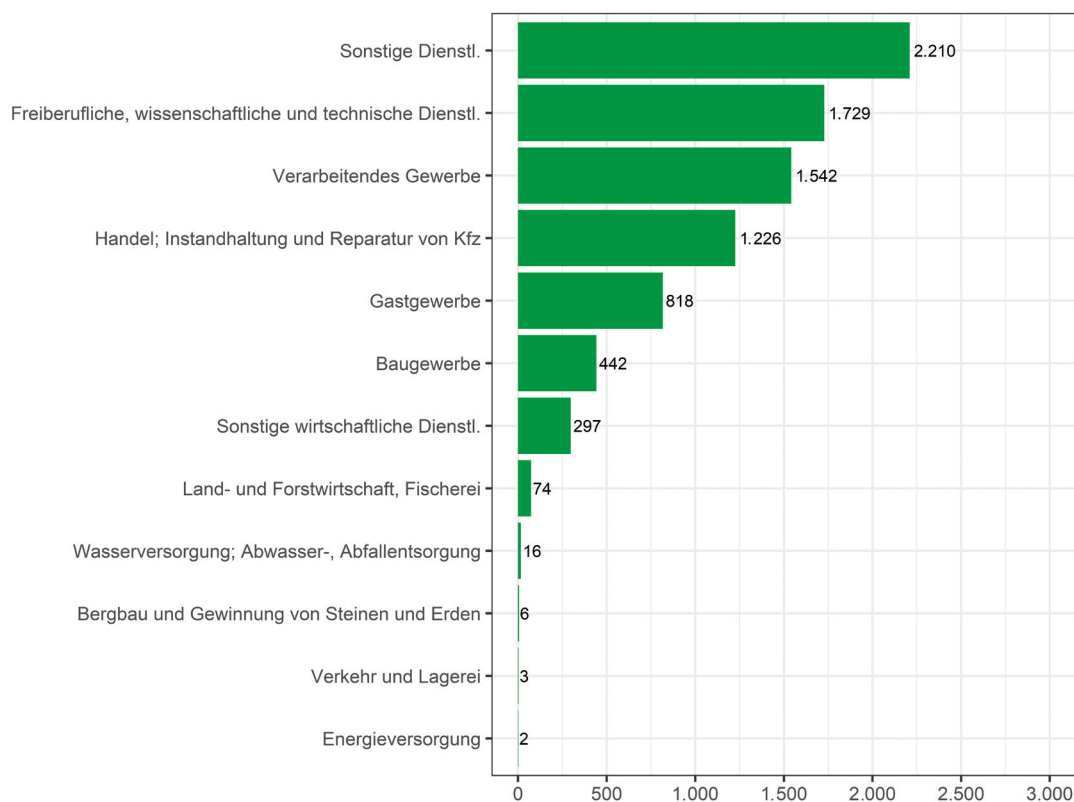


Abbildung 23: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe im Märkischen Kreis, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Im Kreis Olpe sind die meisten Antragsgenehmigungen im Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“ zu verzeichnen. 641 genehmigte Anträge liegen in diesem Sektor vor. Auf dem zweiten Platz in der Rangordnung im Kreis Olpe liegen die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 513 genehmigten Anträgen. Im „verarbeitenden Gewerbe“ wurden 477 Anträge genehmigt. Es belegt somit im Kreis Olpe Platz drei. Auf dem vierten Platz befindet sich der Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 385 Fällen. 309 Antragsgenehmigungen liegen im „Gastgewerbe“ vor. Die niedrigste Anzahl von Antragsgenehmigungen liegt für die Wirtschaftsbereiche „Energieversorgung“ und „Verkehr und Lagerei“ mit jeweils einem Antrag vor.

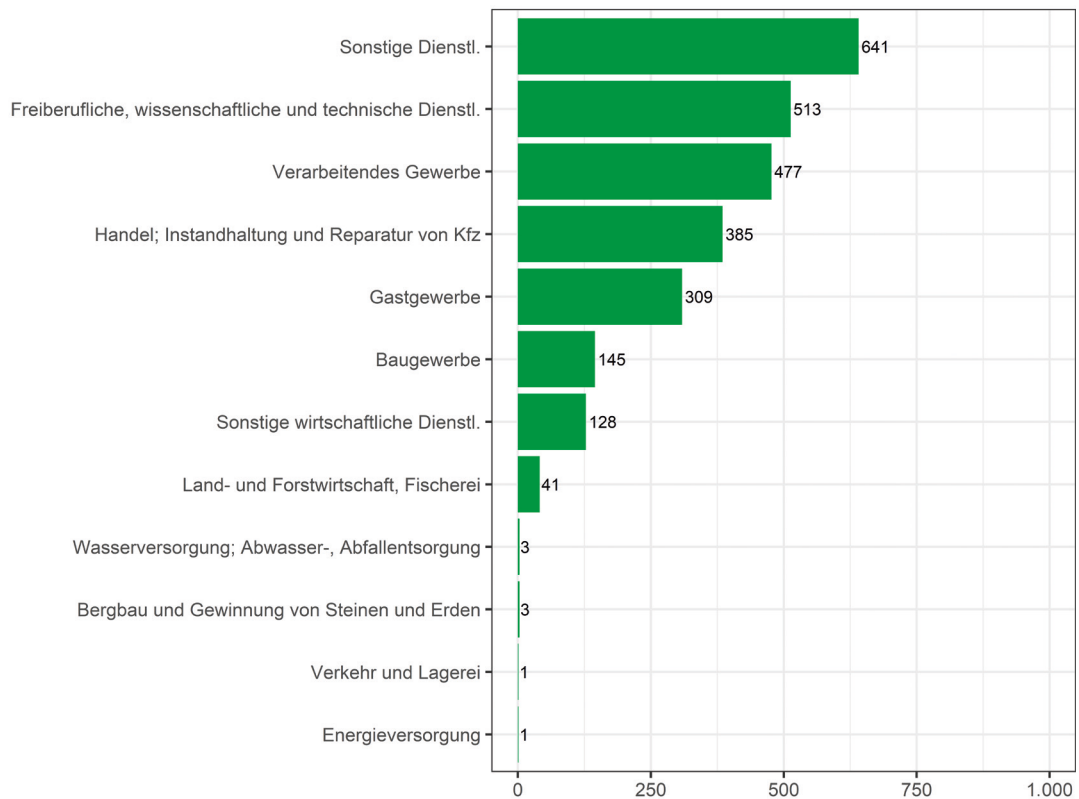


Abbildung 24: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe im Kreis Olpe, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

Die meisten Anträge im Kreis Siegen-Wittgenstein wurden im Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“ genehmigt. 1.289 Genehmigungen fallen in diese Kategorie. Auch hier folgt auf Platz zwei der Wirtschaftsbereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“. 1.108 Antragsgenehmigungen liegen in diesem Bereich vor. Auf Platz drei folgt der Bereich „Handel; Instandhaltung und technische Dienstleistungen“ mit 807 Fällen. Den vierten Platz belegt das „Verarbeitende Gewerbe“ mit 786 Fällen. Im „Gastgewerbe“ wurden 504 Anträge genehmigt. In der Rangordnung für den Kreis Siegen-Wittgenstein liegt es somit auf Platz fünf. Die wenigsten Anträge im Kreis Siegen-Wittgenstein wurden in den Wirtschaftsbereichen „Verkehr und Lagerei“ und „Energieversorgung“ genehmigt. Jeweils drei Genehmigungen fallen in diese Bereiche.

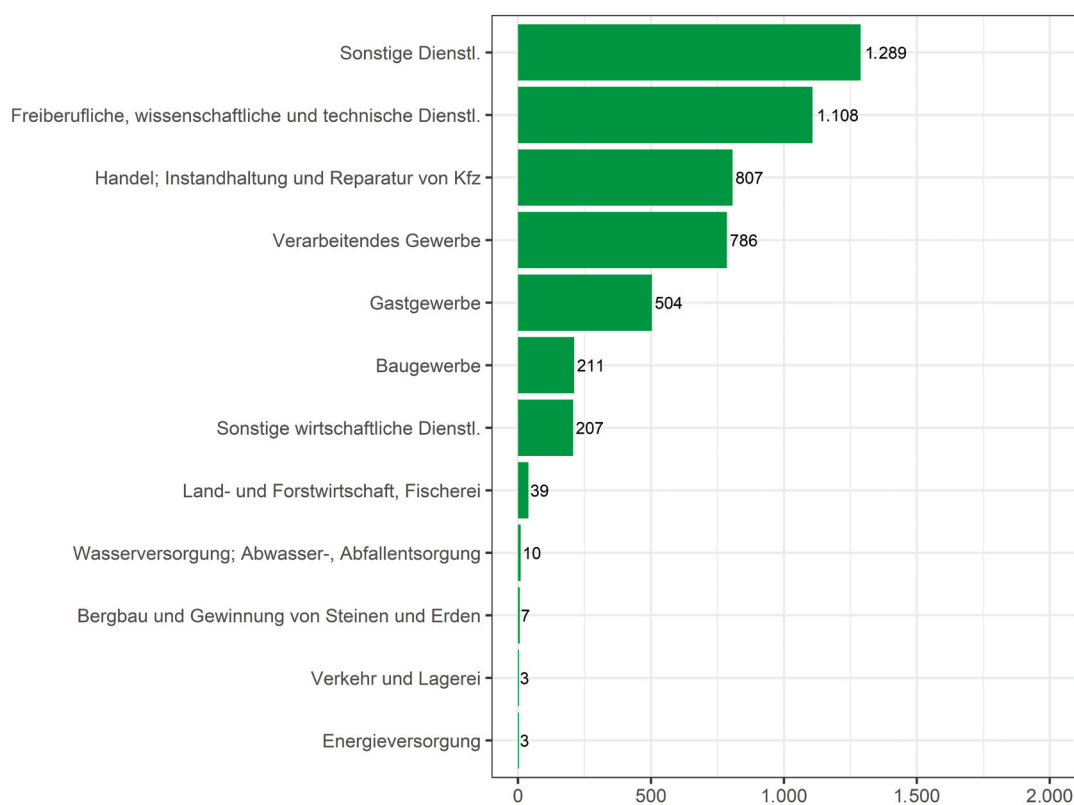


Abbildung 25: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe im Kreis Siegen-Wittgenstein, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

Im Kreis Soest wurden 1.482 Anträge im Bereich der „sonstigen Dienstleistungen“ genehmigt. In der Rangordnung der Wirtschaftsbereiche belegt dieser Bereich somit Platz eins. Knapp dahinter folgt der Wirtschaftsbereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ mit 1.387 Antragsgenehmigungen. Auf dem dritten Platz reiht sich der Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 986 Genehmigungen ein. 800 genehmigte Anträge entfallen auf das „Verarbeitende Gewerbe“. Die Anzahl an genehmigten Anträgen im Kreis Soest hat der Bereich „Verkehr und Lagerei“ mit vier Fällen.

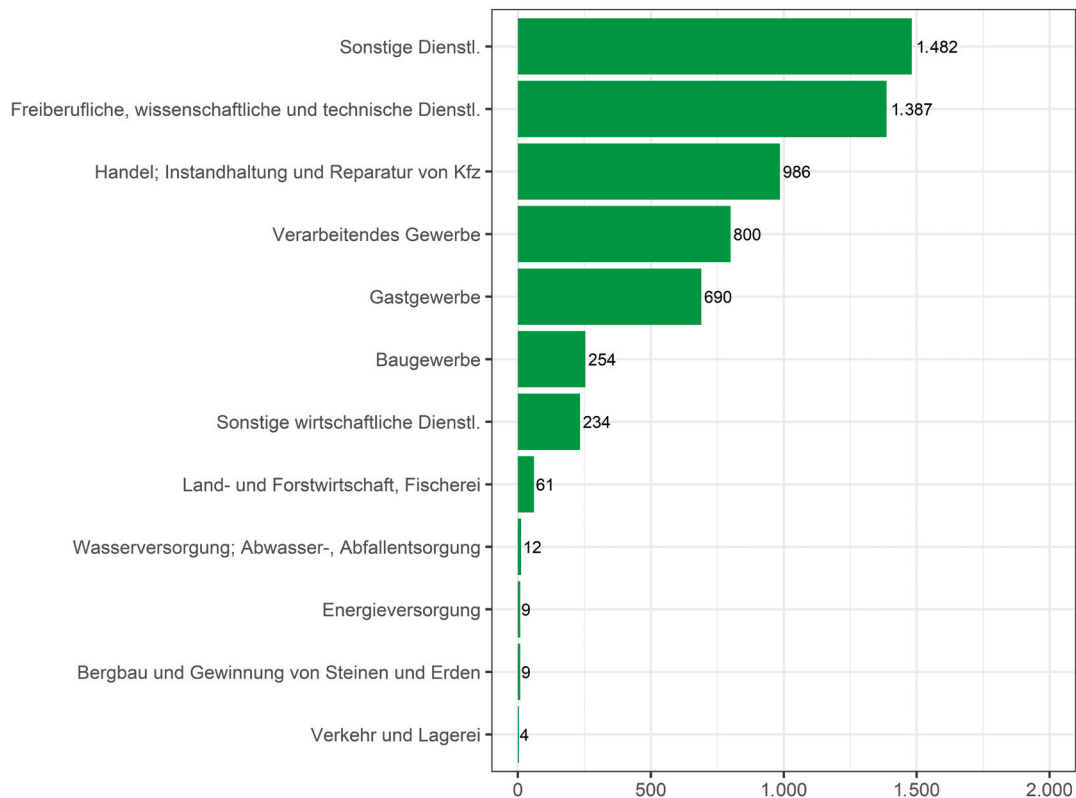


Abbildung 26: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe im Kreis Soest, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Im Kreis Unna wurden die meisten Anträge im Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“ genehmigt. 2.105 Fälle lassen sich dieser Kategorie zuordnen. Deutlich dahinter folgt der Wirtschaftsbereich „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ mit 1.669 Antragsgenehmigungen. Platz drei wird vom Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 1.250 Fällen belegt. Auf Platz vier liegt das „verarbeitende Gewerbe“ mit 928 genehmigten Anträgen. Am wenigsten Antragsgenehmigungen liegen im Kreis Unna im Bereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ vor. Nur vier Antragsgenehmigungen fallen in diesen Bereich.

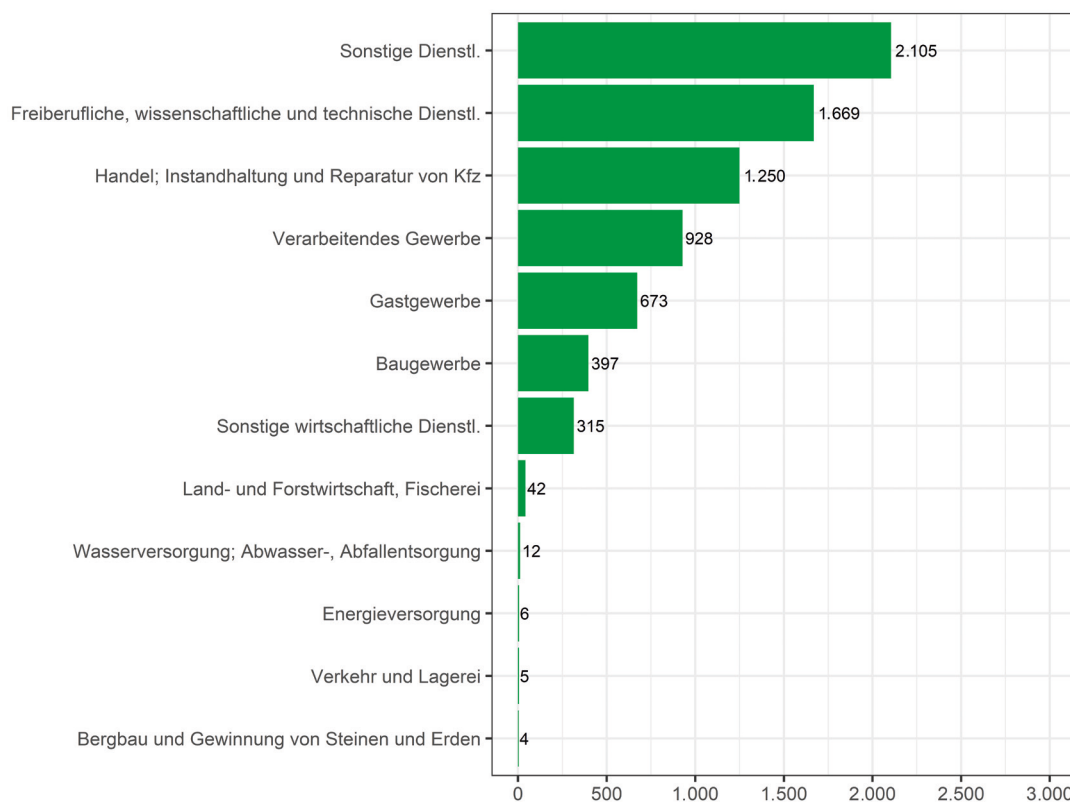


Abbildung 27: Genehmigte Anträge auf Corona-Soforthilfe im Kreis Unna, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen



ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verteilung der Antragsgenehmigungen in den Kreisen und kreisfreien Städten relativ ähnlich ist. Die meisten Antragsgenehmigungen in allen Kommunen lassen sich in der Dienstleistungsbranche beobachten. In den meisten Kommunen ist es vor allem der Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“, auf welchen die meisten Antragsgenehmigungen entfallen. Eine erwähnenswerte Ausnahme bilden Bochum und Dortmund, wo die meisten genehmigten Anträge auf den Bereich der „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ entfallen. Im Detail werden auch punktuelle Unterschiede zwischen den Kommunen deutlich. Zu sehen ist zum Beispiel, dass in den Landkreisen im Sauerland und Siegerland das produzierende Gewerbe eine größere Bedeutung bei den Antragsgenehmigungen hat als in den kreisfreien Städten des Ruhrgebietes. In allen Kommunen nehmen die Wirtschaftsbereiche „Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltschäden“, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Verkehr und Lagerei“ und „Energieversorgung“ bezüglich der Antragsgenehmigungen zur Corona-Soforthilfe eine deutlich untergeordnete Rolle ein. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass in diesen Bereichen Unternehmensgrößen die Anzahl von fünfzig Mitarbeitern überschreiten, welche für eine Berechtigung zur Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen notwendig ist. Vielleicht sind diese Bereiche aber auch weniger stark von den ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie betroffen.

7. Gemeindevergleich der genehmigten Anträge in Nordrhein-Westfalen

In diesem Abschnitt wird die räumliche Differenzierungsebene auf die kreisangehörigen Gemeinden ausgeweitet. Hier wird betrachtet, wie sich die räumliche Verteilung der Anzahl von Antragsgenehmigungen darstellt. Dazu wird vor allem auf „politische Karten“ als Darstellungsmöglichkeit zurückgegriffen. Die Betrachtung dieser Ebene ermöglicht es noch detaillierter, die Wirkung der lokalen Wirtschaftsstrukturen auf die Nutzung der Corona-Soforthilfe zu betrachten.

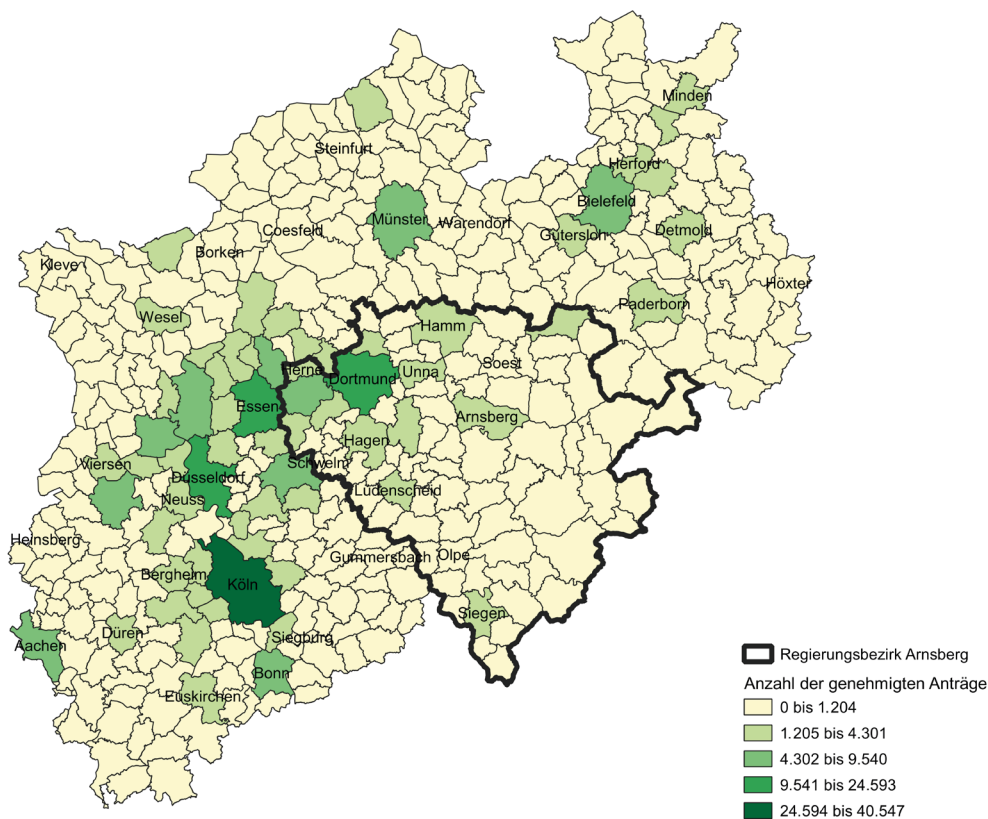


Abbildung 28: Anzahl genehmigter Anträge in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen

In **Abbildung 28** ist die Anzahl der genehmigten Anträge in den Kommunen Nordrhein-Westfalens abgebildet. Ein räumliches Verteilungsmuster lässt sich hier insofern erkennen, dass die meisten genehmigten Anträge in den kreisfreien Städten vorliegen. Also insbesondere in den Großstädten des Rheinlandes und des Ruhrgebietes. Die meisten Kommunen lassen sich in die Klasse 0 bis 1.204 genehmigte Anträge einordnen.³ Der höchste Wert wird in Köln mit 40.547 genehmigten Anträgen realisiert. Dahinter folgt Düsseldorf mit 24.593 genehmigten Anträgen. Unter

den zehn Kommunen mit den höchsten Antragszahlen befinden sich ausschließlich kreisfreie Städte. Neben Köln und Düsseldorf gehören in absteigender Reihenfolge der Anzahl der genehmigten Anträge nach geordnet, Essen, Dortmund, Duisburg, Wuppertal, Bonn, Bochum, Bielefeld und Münster zu diesen zehn Kommunen.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden die meisten Anträge ebenfalls in den kreisfreien Städten genehmigt. Absteigend sortiert nach Anzahl der genehmigten Anträge, sind die zehn Kommunen mit den meisten genehmigten Anträgen: Dortmund, Bochum, Hagen, Hamm, Herne, Witten, Siegen, Iserlohn, Arnsberg und Lüdenscheid. Auch hier ist ein Skaleneffekt deutlich erkennbar. Tendenziell wurden die meisten Anträge dort genehmigt, wo auch am meisten Bürgerinnen und Bürger leben. Um eine Vergleichbarkeit der Kommunen im Hinblick auf Antragszahlen zu ermöglichen, ist es also auch hier sinnvoll, den Skaleneffekt durch Standardisierung auf eine einheitliche Skala zu berücksichtigen.

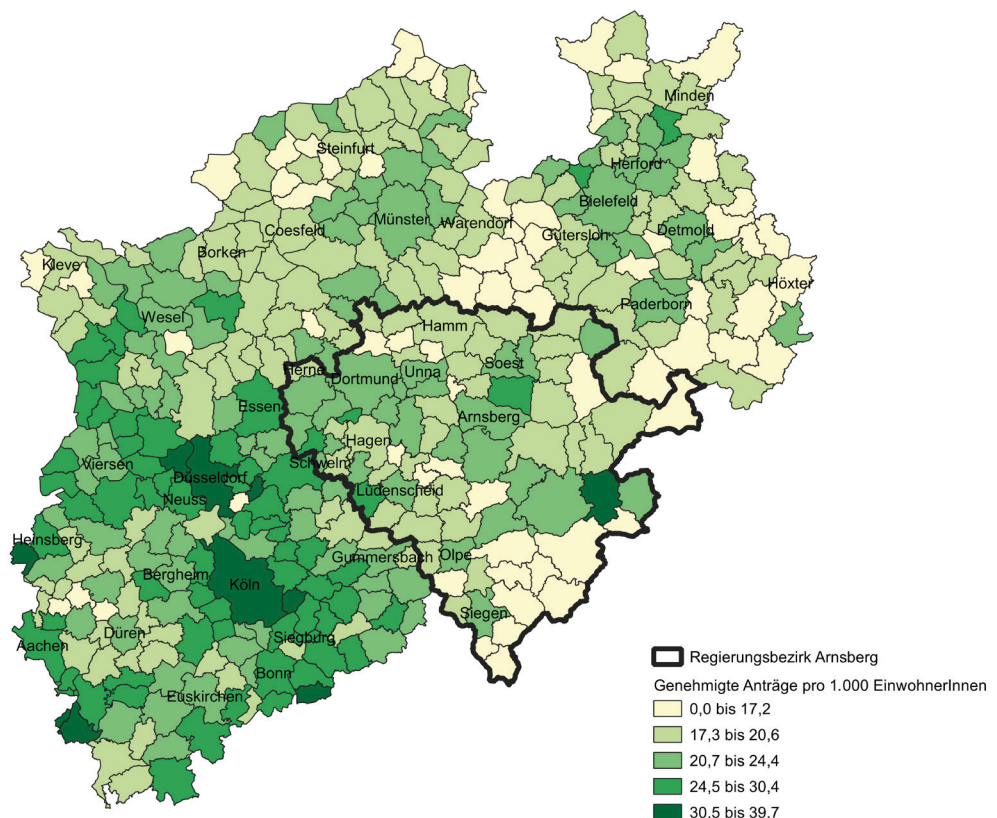


Abbildung 29: Genehmigte Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen

In **Abbildung 29** ist die Anzahl der genehmigten Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dargestellt. Im räumlichen Verteilungsmuster wird deutlich, dass die meisten Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Rheinland genehmigt wurden. Die niedrigsten Werte dieser Maßzahl sind in Teilen des Siegerlandes und Ostwestfalens zu beobachten. Die zehn Kommunen mit den meisten genehmigten Anträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Nordrhein-Westfalen sind der Anzahl nach absteigend geordnet: Düsseldorf, Gangelt, Winterberg, Köln, Monschau, Meerbusch, Haan, Rösrath, Bad Honnef und Much. Aus den Regierungsbezirken Detmold und Münster fällt keine Kommune in die Klasse 30,5 bis 39,7 genehmigte Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg fällt nur Winterberg in diese Kategorie.

In **Abbildung 30** ist die Rangordnung der Kommunen aus dem Regierungsbezirk Arnsberg bezogen auf die Maßzahl genehmigte Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dargestellt. Der mit Abstand höchste Wert wird in Winterberg mit 37,5 genehmigten Anträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern realisiert. Danach folgt Möhneseel mit einem Wert von 28 und Halver mit einem Wert von 26. Zu den zehn Kommunen mit den meisten genehmigten Anträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gehören zudem, der Anzahl nach absteigend sortiert, noch Herdecke, Sprockhövel, Hattingen, Gevelsberg, Schwelm, Olpe und Schmallenberg. Die erste kreisfreie Stadt in der Rangordnung ist Bochum auf Platz elf. Dortmund liegt hier auf Platz 14. Den niedrigsten Wert in dieser Rangordnung belegt Nachrodt-Wiblingwerde mit 13,7 genehmigten Anträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei Betrachtung der Gemeindeebene deutliche regionale Unterschiede in der Nutzung der Corona-Soforthilfe sichtbar werden. Tendenziell wird die Corona-Soforthilfe in den Kommunen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln stärker genutzt als in den anderen Regierungsbezirken. Im Regierungsbezirk Arnsberg liegen die meisten Antragsgenehmigungen für Winterberg vor.



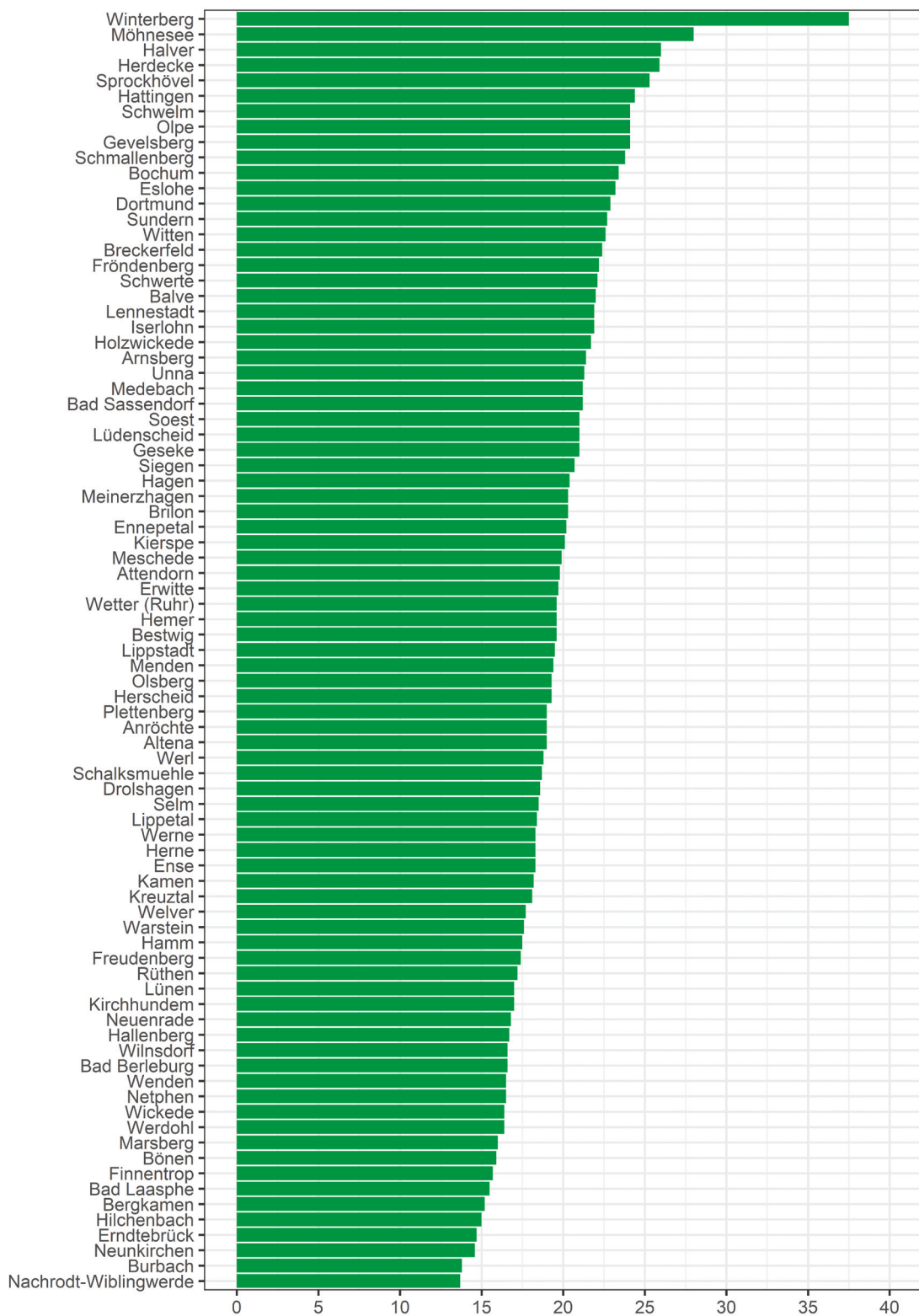


Abbildung 30: Genehmigte Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg



8. Genehmigte Anträge in den kreisangehörigen Gemeinden aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen im Regierungsbezirk Arnsberg

Im Folgenden werden die Antragsgenehmigungen für die kreisangehörigen Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen betrachtet. Die Betrachtung der kreisangehörigen Gemeinden ist dabei nach den Landkreisen geordnet, welchen sie angehören. Tabellarisch sind die absoluten Anzahlen der genehmigten Anträge dargestellt. Um die Verteilung der Antragsgenehmigungen innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden zu erleichtern, wird zudem die prozentuale Verteilung der genehmigten Anträge aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Dadurch wird es möglich, den Einfluss der lokalen Wirtschaftsstrukturen auf die Nutzung der Corona-Soforthilfe zu untersuchen.

In den kreisangehörigen Gemeinden des Ennepe-Ruhr-Kreis liegen die meisten Antragsgenehmigungen im Dienstleistungsbereich vor. Dabei bestehen jedoch teilweise deutliche Differenzen zwischen dem Gewicht der „sonstigen Dienstleistungen“ und „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ nehmen bei den Antragsgenehmigungen in den Kommunen Breckerfeld, Hattingen, Sprockhövel und Witten die größte Bedeutung ein. In allen anderen Kommunen nehmen die „sonstigen Dienstleistungen“ diese Position ein. In Ennepetal nimmt bemerkenswerterweise das „verarbeitende Gewerbe“ den zweiten Platz bei der Anzahl der Antragsgenehmigungen ein und liegt damit sogar knapp vor den „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“.

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl.	Sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Sonstige Dienstl.	Summe
Breckerfeld	3	0	34	0	0	12	22	0	16	58	4	51	200
Ennepetal	7	1	125	1	2	39	97	2	36	113	21	163	607
Gevelsberg	3	1	125	0	3	30	122	1	66	157	28	205	741
Hattingen	7	3	191	1	2	52	202	0	124	369	45	335	1.331
Herdecke	3	0	77	0	1	19	76	1	42	165	25	180	589
Schwelm	3	1	109	0	7	25	119	0	66	137	27	193	687
Sprockhövel	7	0	110	0	0	29	92	0	42	182	25	139	626
Wetter (Ruhr)	5	0	78	0	0	30	45	2	41	158	20	159	538
Witten	8	0	291	0	9	108	305	1	193	591	89	583	2.178

Tabelle 3: Anzahl der genehmigten Anträge im Ennepe-Ruhr-Kreis, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

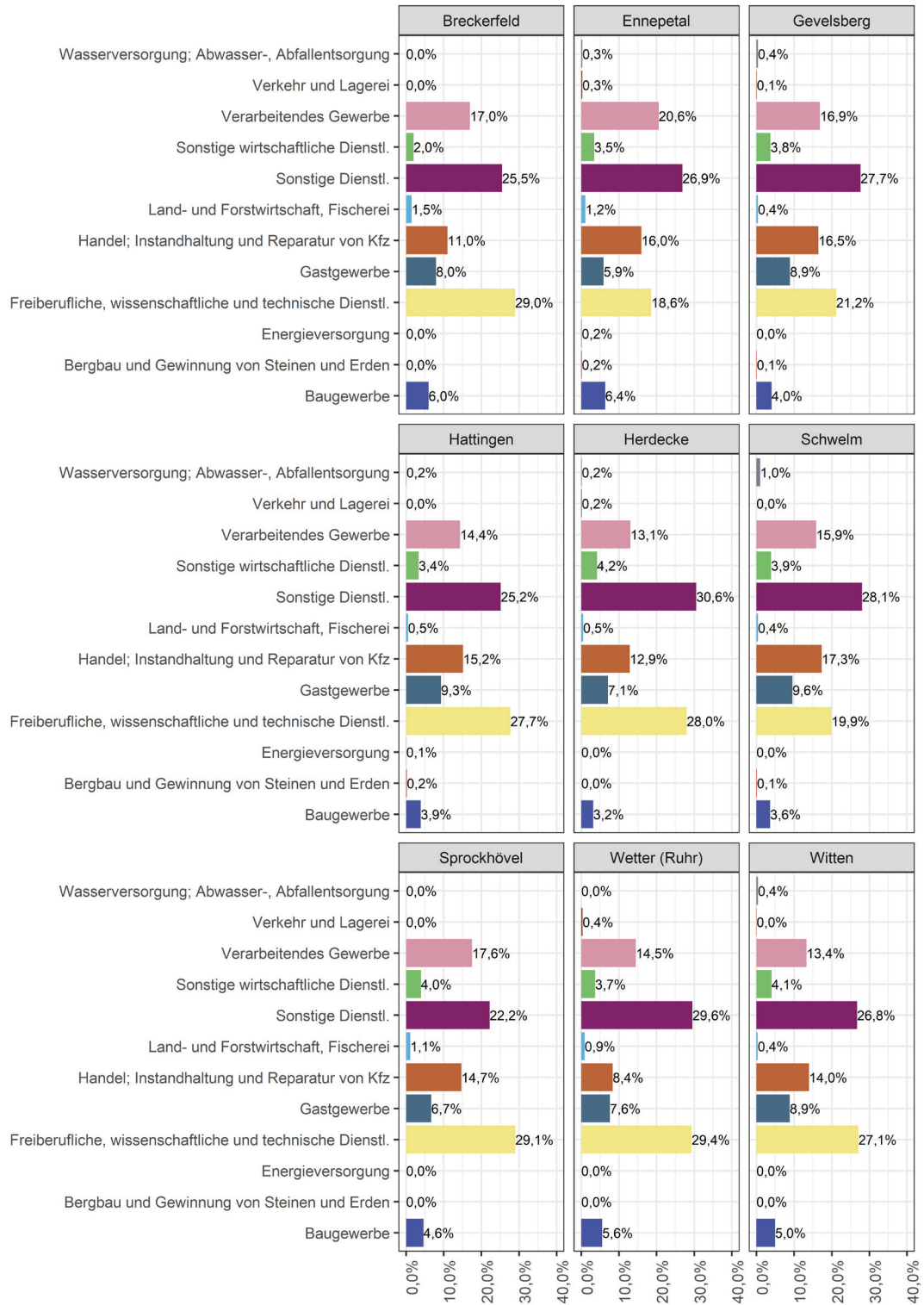


Abbildung 31: Genehmigte Anträge im Ennepe-Ruhr-Kreis, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Auch im Hochsauerlandkreis nehmen die „sonstigen Dienstleistungen“ und die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ eine bedeutende Rolle bei der Anzahl bzw. den Anteilen der genehmigten Anträge ein. Auffallend ist jedoch, dass in einigen Kommunen eine starke Bedeutung des „Gastgewerbes“ zu beobachten ist, welches in Teilen sogar eine höhere Bedeutung als die beiden genannten Dienstleistungsbereiche hat. Dies ist z.B. in Hallenberg der Fall, wo 29,3 % der genehmigten Anträge auf das „Gastgewerbe“ entfallen. Auch in Schmallenberg und Winterberg lässt sich diese hohe Bedeutung des „Gastgewerbes“ beobachten. In Olsberg ist indes das „verarbeitende Gewerbe“ bedeutender als die Dienstleistungsbranche.

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl.	Sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Sonstige Dienstl.	Summe
Arnsberg	8	0	247	3	5	51	252	4	151	353	68	435	1.577
Bestwig	2	0	33	1	2	10	22	1	32	33	23	50	209
Brilon	7	3	75	0	2	23	94	1	70	98	23	120	516
Eslohe	10	1	21	0	0	15	30	0	33	33	21	42	206
Hallenberg	1	0	9	0	0	3	9	0	22	9	3	19	75
Marsberg	4	0	53	0	0	6	57	0	38	62	13	81	314
Medebach	9	0	22	0	0	8	33	0	29	28	16	26	171
Meschede	7	2	80	3	1	22	88	1	75	137	38	142	596
Olsberg	3	0	62	1	0	13	38	0	44	49	17	53	280
Schmallenberg	11	1	94	1	0	21	87	1	116	102	54	104	592
Sundern	15	2	113	2	2	23	104	2	67	112	25	165	632
Winterberg	5	0	42	0	1	11	64	0	135	50	60	105	473

Tabelle 4: Anzahl der genehmigten Anträge im Hochsauerlandkreis, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

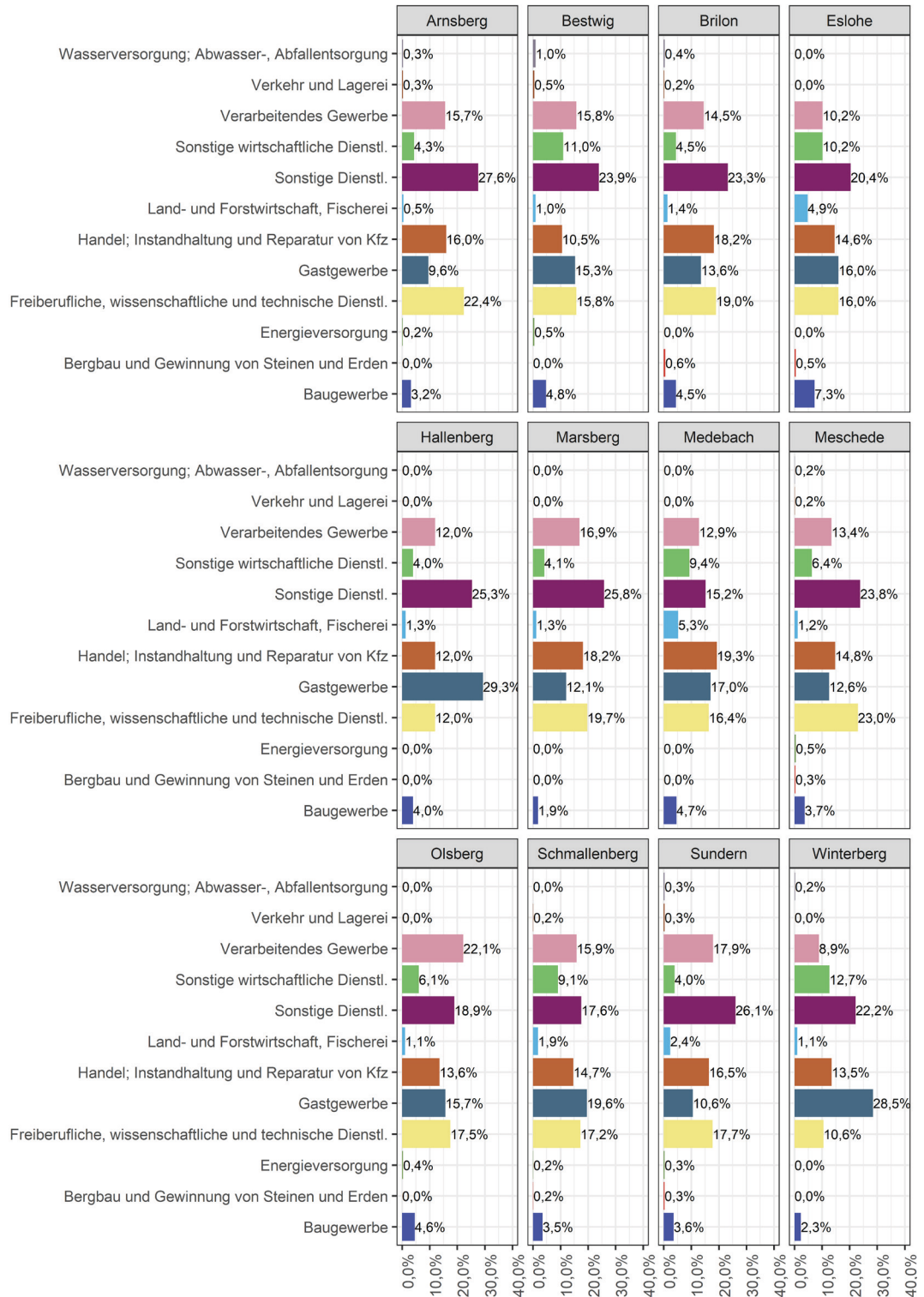


Abbildung 32: Genehmigte Anträge im Hochsauerlandkreis, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

In den Kommunen im Märkischen Kreis nehmen die beiden Dienstleistungsbranchen ebenfalls eine große Bedeutung ein. Dabei ist vor allem der Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“ von großer Bedeutung. Deutlich wird im Märkischen Kreis jedoch auch, dass das „verarbeitende Gewerbe“ in vielen Kommunen den zweiten Platz beim Anteil der Antragsgenehmigungen, vor den „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ einnimmt. Dies ist in Altena, Hemer, Herscheid, Meinerzhagen und Neuenrade der Fall.

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl.	Sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Sonstige Dienstl.	Summe
Altena	4	0	73	0	0	16	42	1	32	63	13	78	322
Balve	3	0	50	0	0	16	32	0	25	50	7	67	250
Halver	10	0	87	0	0	24	55	0	23	94	17	108	418
Hemer	3	1	144	0	1	34	100	0	58	125	19	182	667
Herscheid	2	0	32	0	0	10	15	0	17	22	4	33	135
Iserlohn	14	1	354	1	5	118	313	0	185	472	61	503	2.027
Kierspe	6	0	58	0	1	17	44	0	35	61	8	94	324
Lüdenscheid	5	1	246	0	3	60	240	0	162	304	61	446	1528
Meinerzhagen	9	0	87	0	0	24	57	1	39	82	20	96	415
Menden	2	0	153	0	3	60	165	0	104	217	41	280	1.025
Nachrodt-Wiblingwerde	3	1	16	0	0	11	10	0	6	20	4	19	90
Neuenrade	4	0	41	0	0	8	31	1	23	35	12	46	201
Plettenberg	5	1	108	1	3	23	59	0	57	77	16	130	480
Schalksmühle	1	1	34	0	0	8	20	0	18	54	4	53	193
Werdohl	3	0	59	0	0	13	43	0	34	53	10	75	290

Tabelle 5: Anzahl der genehmigten Anträge im Märkischen Kreis, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

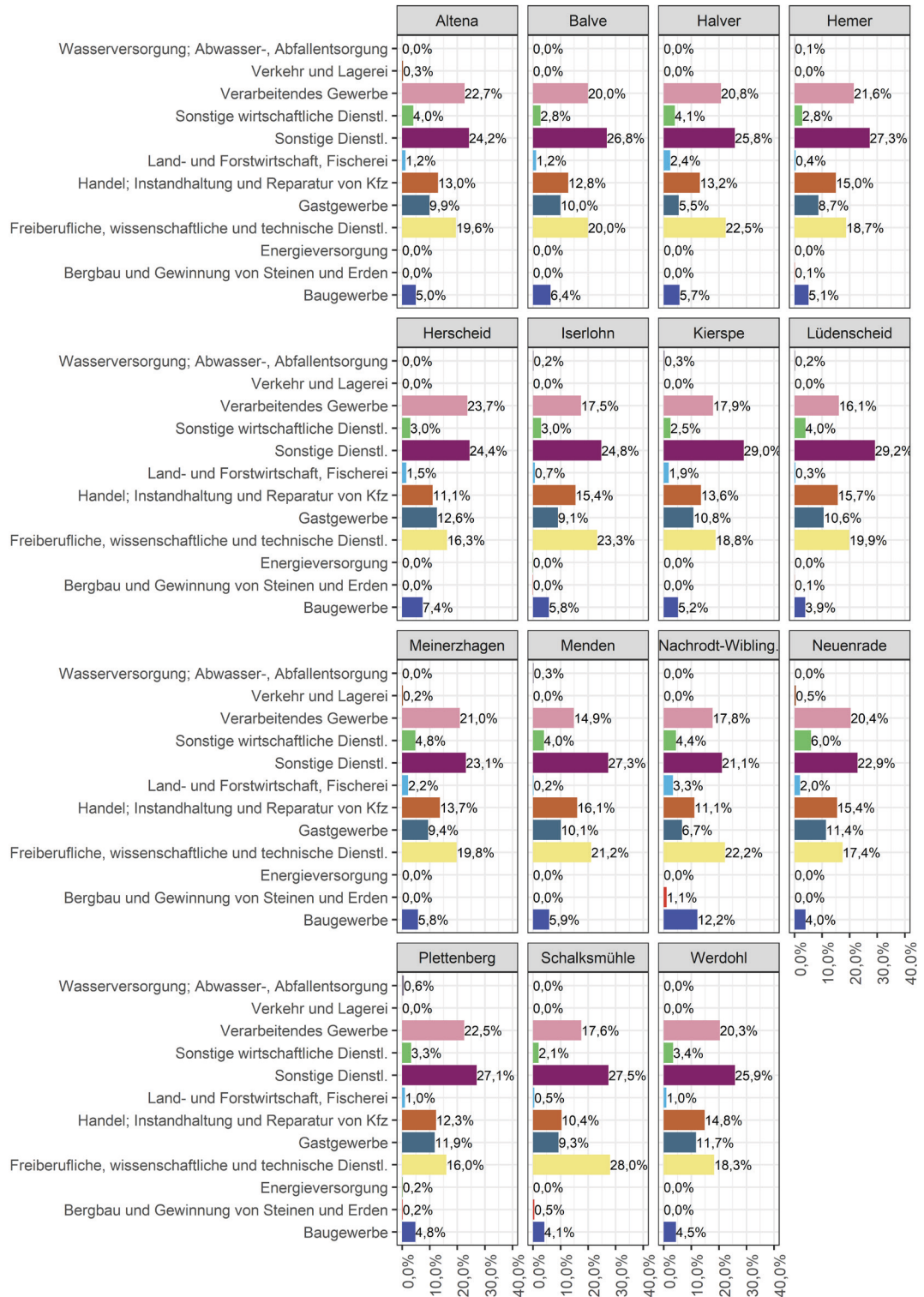


Abbildung 33: Genehmigte Anträge im Märkischen Kreis, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Auch im Kreis Olpe weisen die „sonstigen Dienstleistungen“ und die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mitunter die höchsten Anteile an den genehmigten Anträgen auf. Mit Ausnahme von Finnentrop entfallen in allen kreisangehörigen Gemeinden ein Viertel der Antragsgenehmigten auf die „sonstigen Dienstleistungen“. In Finnentrop entfallen die meisten genehmigten Anträge auf das „verarbeitende Gewerbe“. 28,6 % der genehmigten Anträge in Finnentrop lassen sich dem „verarbeitenden Gewerbe“ zuordnen. In Attendorn entfallen etwa gleichgroße Anteile der Antragsgenehmigungen auf das „verarbeitende Gewerbe“ und die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“.

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl.	Sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Sonstige Dienstl.	Summe
Attendorn	6	0	95	0	0	25	58	0	63	93	19	124	483
Drolshagen	3	0	47	1	0	7	29	0	21	49	7	55	219
Finnentrop	4	1	77	0	0	13	36	0	31	42	14	51	269
Kirchhundem	8	1	34	0	1	11	23	0	26	34	9	50	197
Lennestadt	15	0	92	0	1	22	77	0	76	116	34	126	559
Olpe	3	1	89	0	1	40	105	1	62	118	29	145	594
Wenden	2	0	43	0	0	27	57	0	30	61	16	90	326

Tabelle 6: AAnzahl der genehmigten Anträge im Kreis Olpe, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

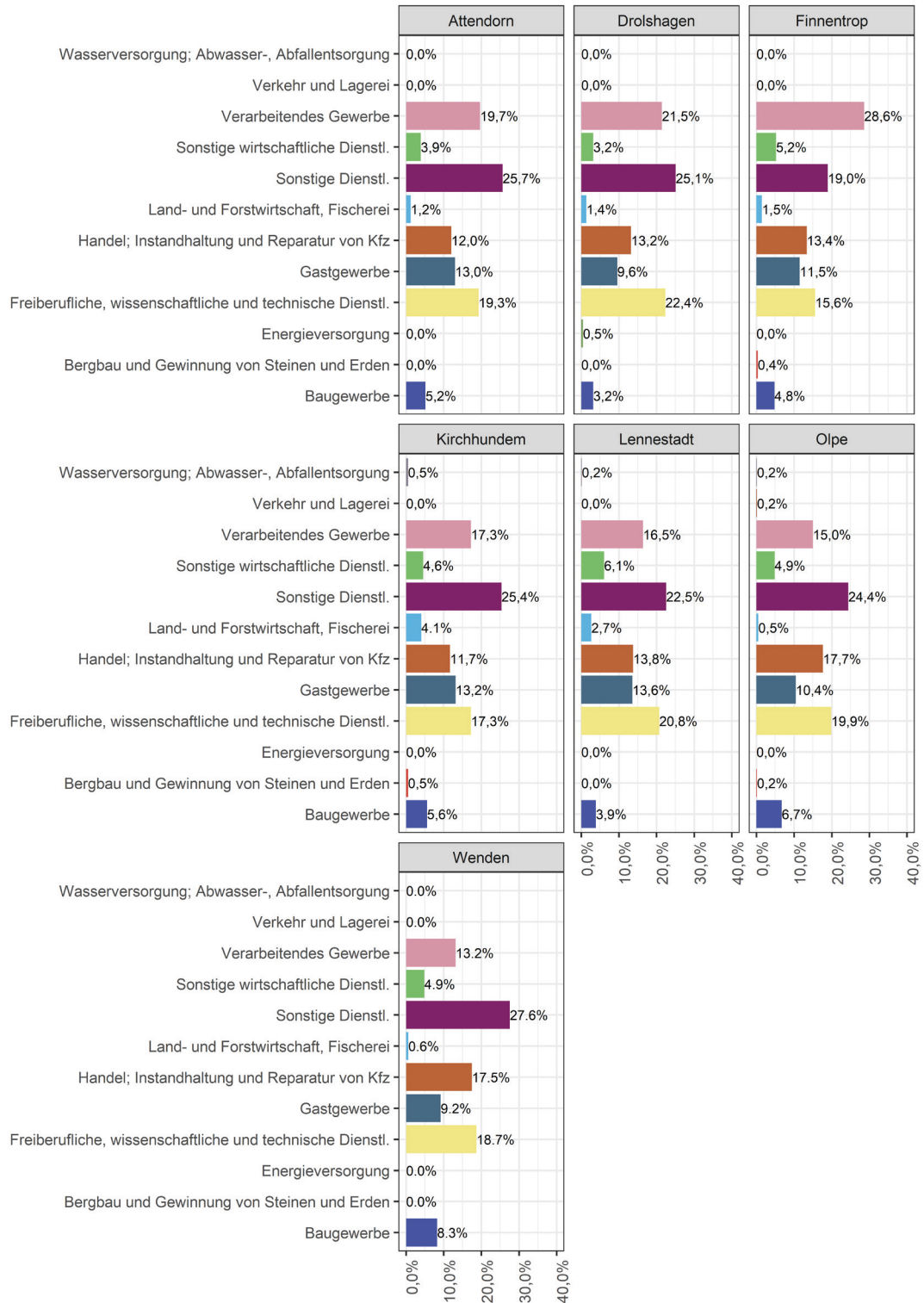


Abbildung 34: Genehmigte Anträge im Kreis Olpe, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

Im Kreis Siegen-Wittgenstein sind, in den meisten kreisangehörigen Gemeinden, die größten Anteile an Antragsgenehmigungen im Bereich der „sonstigen Dienstleistungen“ und „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zu beobachten. Allerdings nimmt auch im Kreis Siegen-Wittgenstein in einigen Kommunen das produzierende Gewerbe eine wichtigere Rolle als die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ ein. Die Anteile der Antragsgenehmigungen im „verarbeitenden Gewerbe“ sind in Bad Laasphe und Erndtebrück größer als die der „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“.

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl.	Sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Sonstige Dienstl.	Summe
Bad Berleburg	9	0	46	0	1	14	49	0	48	67	23	66	323
Burbach	1	1	34	0	1	6	28	1	22	46	13	53	206
Erndtebrück	3	0	21	0	0	5	13	0	14	16	3	28	103
Freudenberg	1	1	63	0	2	15	51	1	23	64	12	75	308
Hilchenbach	3	1	32	0	2	5	35	0	27	51	11	56	223
Kreuztal	2	2	93	0	0	22	107	0	47	115	18	158	564
Bad Laasphe	4	0	38	1	0	10	38	0	36	31	7	45	210
Netphen	4	0	76	0	0	20	45	0	35	88	8	106	382
Neunkirchen	1	1	30	0	0	9	34	0	17	45	9	50	196
Siegen	7	1	298	2	3	94	359	1	214	496	85	566	2.126
Wilnsdorf	4	0	55	0	1	11	48	0	21	89	18	86	333

Tabelle 7: Anzahl der genehmigten Anträge im Kreis Siegen-Wittgenstein, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

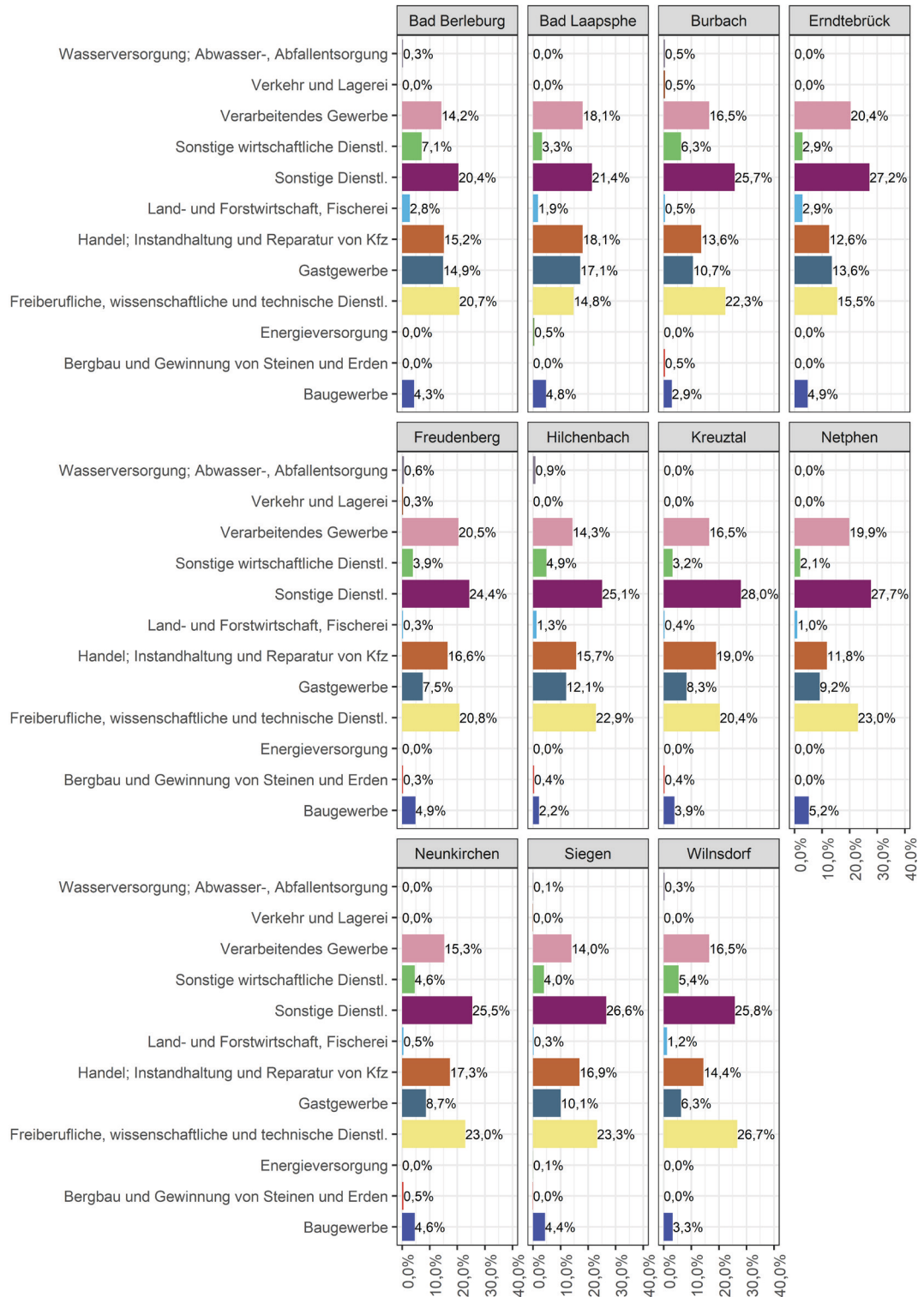


Abbildung 35: Genehmigte Anträge im Kreis Siegen-Wittgenstein, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

Im Kreis Soest lassen sich in allen Kommunen die meisten Antragsgenehmigungen in den Dienstleistungsbereichen „sonstige Dienstleistungen“ und „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ beobachten. Bemerkenswert ist, dass in mehreren Kommunen die Anteile der Antragsgenehmigungen für die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ höher liegen als die Anteile für die sonstigen Dienstleistungen. Dies ist bei den Kommunen Anröchte, Möhnesee, Rüthen, Soest und Welper der Fall. Dieses Muster war bislang lediglich bei den kreisfreien Städten Bochum und Dortmund vorzufinden.

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl.	Sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Sonstige Dienstl.	Summe
Anröchte	4	0	25	0	0	12	32	1	23	60	4	34	195
Bad Sassendorf	4	0	31	1	2	10	45	1	31	53	15	63	256
Ense	2	0	42	0	0	7	29	0	20	50	6	68	224
Erwitte	5	0	40	2	1	16	60	1	42	68	13	68	316
Geseke	2	0	59	0	2	23	64	1	62	96	17	123	449
Lippetal	4	1	46	0	1	9	32	0	28	40	4	54	219
Lippstadt	7	2	155	0	1	47	242	0	177	282	49	364	1.326
Möhnesee	1	0	39	2	0	11	34	0	41	84	30	83	325
Rüthen	6	1	36	0	1	13	12	0	23	45	13	38	188
Soest	5	3	108	2	2	37	170	0	104	285	36	246	998
Warstein	10	1	77	0	0	16	85	0	47	91	12	98	437
Welper	4	0	26	1	0	14	29	0	18	59	10	50	211
Werl	4	0	78	1	2	30	117	0	55	132	20	139	578
Wickede (Ruhr)	3	1	38	0	0	9	35	0	19	42	5	54	206

Tabelle 8: Anzahl der genehmigten Anträge im Kreis Soest, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

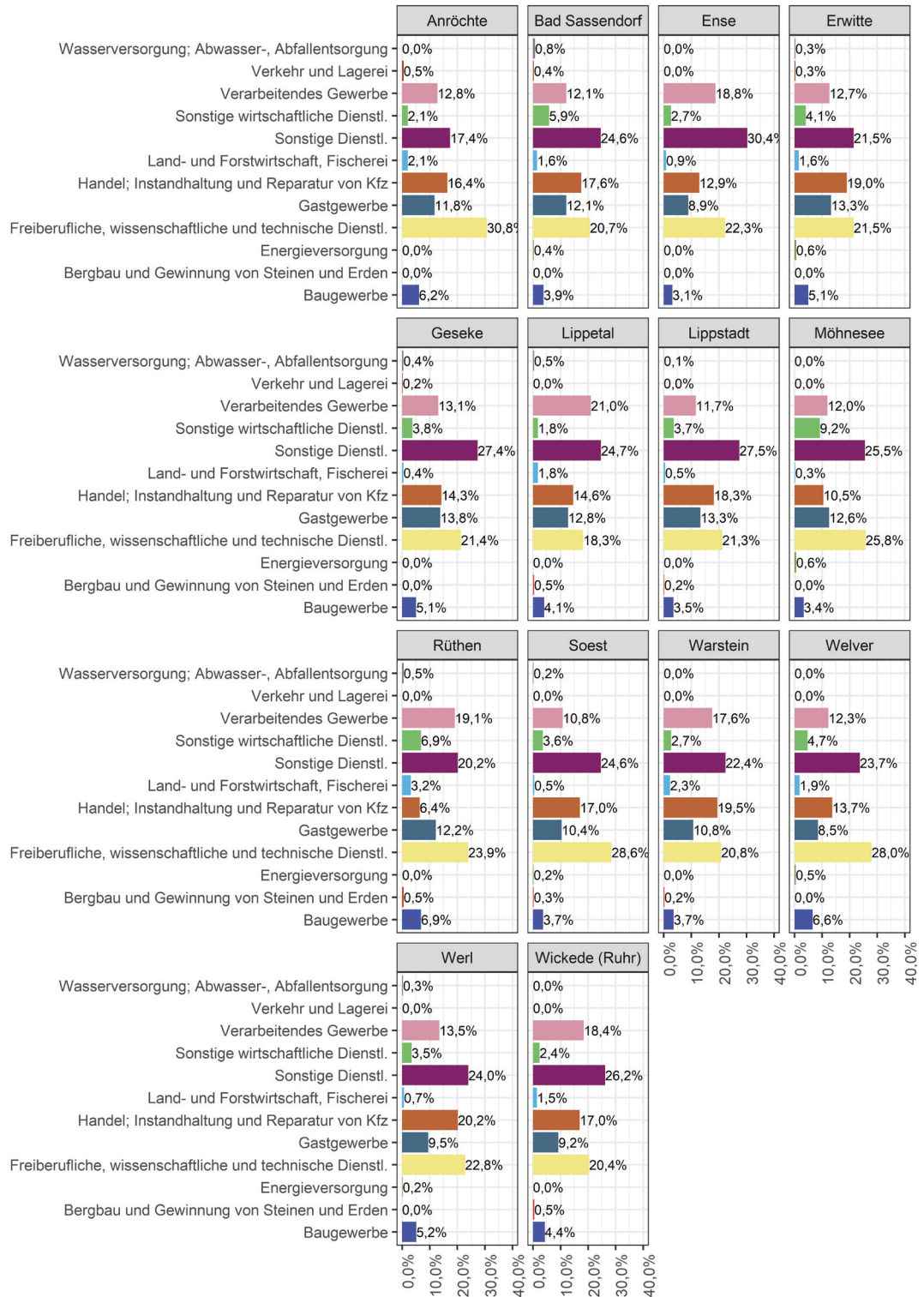


Abbildung 36: Genehmigte Anträge im Kreis Soest, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

In den Kommunen im Kreis Unna lassen sich die meisten Antragsgenehmigungen den Wirtschaftsbereichen „sonstige Dienstleistungen“ und „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ zuordnen. In Bergkamen, Bönen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne fallen die meisten Antragsgenehmigungen in den Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“. Schwerte ist die einzige Kommune im Kreis Unna, in welcher der höchste Anteil der genehmigten Anträge bei den „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zu beobachten ist.

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstl.	Sonstige wirtschaftliche Dienstl.	Sonstige Dienstl.	Summe
Bergkamen	1	1	76	0	3	63	125	0	72	132	26	242	741
Bönen	4	1	41	0	2	14	47	0	29	58	19	72	287
Fröndenberg	4	0	72	1	0	26	58	0	32	130	17	122	462
Holzwickede	0	0	56	0	0	19	64	1	27	93	15	96	371
Kamen	2	0	97	1	0	39	143	2	68	176	34	220	782
Lünen	5	2	156	2	4	88	276	0	143	299	61	436	1.472
Schwerte	10	0	145	1	0	45	145	0	94	289	45	248	1.022
Selm	3	0	75	0	1	30	91	0	28	89	27	136	480
Unna	7	0	143	1	2	51	205	0	116	296	50	375	1.246
Werne	6	0	67	0	0	22	96	2	64	107	21	158	543

Tabelle 9: Anzahl der genehmigten Anträge im Kreis Unna, aufgliedert nach Wirtschaftsbereichen

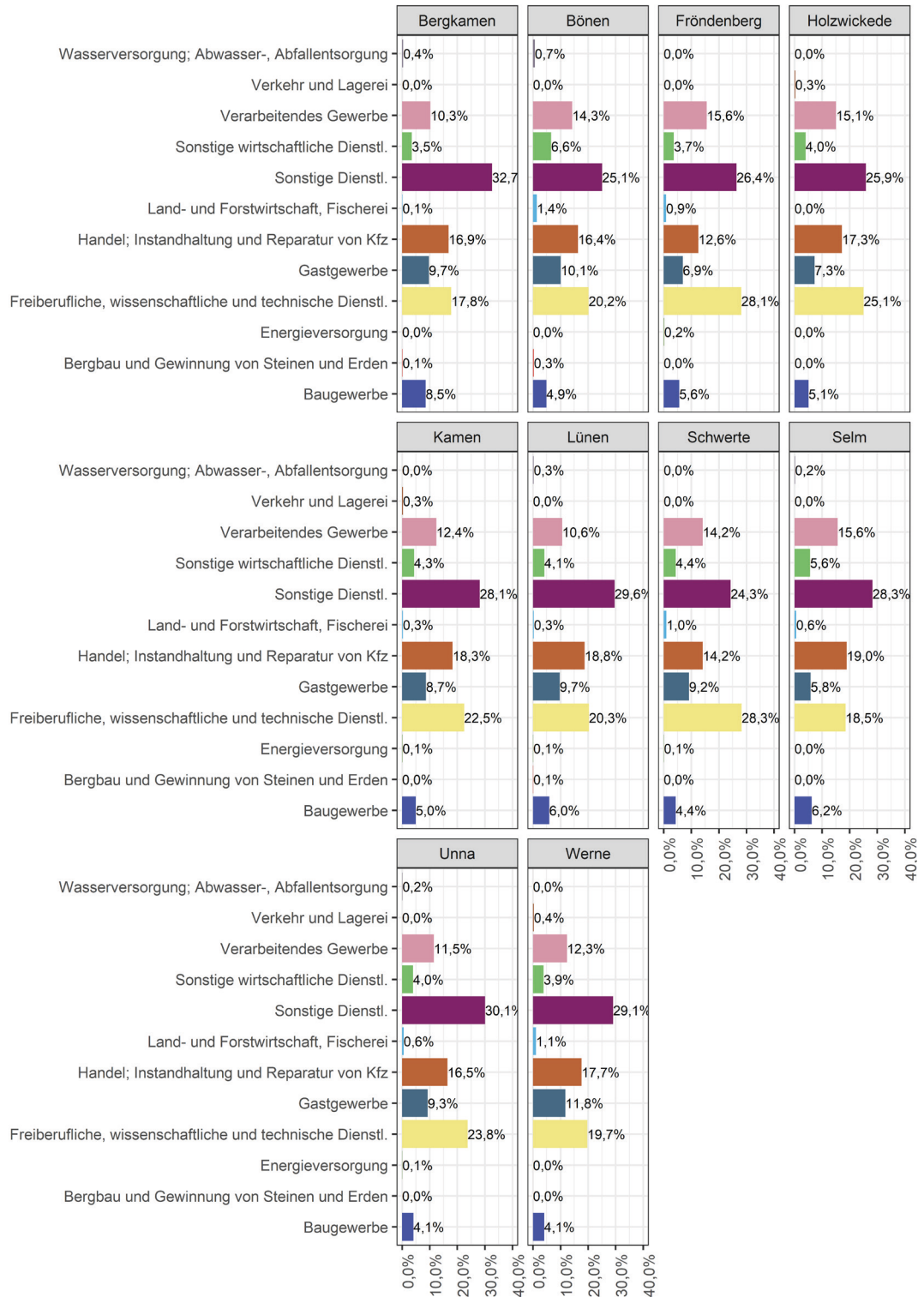


Abbildung 37: Genehmigte Anträge im Kreis Unna, aufgegliedert nach Wirtschaftsbereichen

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwischen den Anteilen der Antragsgenehmigungen Unterschiede zwischen den Kommunen bestehen, welche vom üblichen Muster der höchsten Anteile der „sonstigen Dienstleistungen“ und „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ abweichen. Im Hochsauerlandkreis lässt sich in einigen Kommunen beobachten, dass das „Gastgewerbe“ von großer Bedeutung ist und dementsprechend auch der Anteil des Gastgewerbes an den Antragsgenehmigungen hoch ist. Außerdem gibt es in den Landkreisen einige Kommunen, in denen hohe Anteile der Antragsgenehmigungen dem Wirtschaftsbereich „verarbeitendes Gewerbe“ zugeordnet werden können.



9. Auszahlungsbeträge für die Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg

In diesem Abschnitt werden die Auszahlungsbeträge für die Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg dargestellt. Die Grundlage der Berechnung der Auszahlungsbeträge sind die Anzahl der genehmigten Anträge ohne weitere Prüfung und die Auszahlungsbeträge, welche den einzelnen Unternehmensgrößen zugeordnet sind. Für Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern wurden 9.000 Euro ausgezahlt. Für Unternehmen mit zwischen sechs und zehn Mitarbeitern gilt ein Auszahlungsbetrag von 15.000 Euro. Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten einen Auszahlungsbetrag von 25.000 Euro.⁴

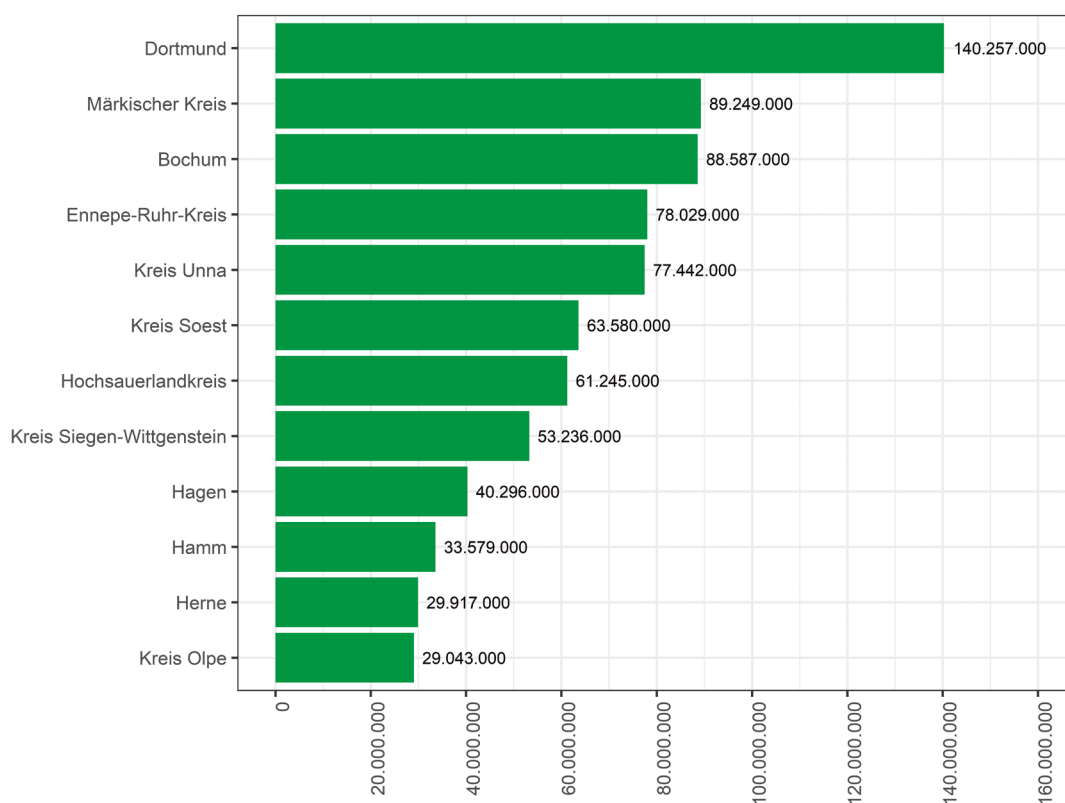


Abbildung 38: Summen der Auszahlungsbeträge (in Euro) der Corona-Soforthilfe im Regierungsbezirk Arnsberg, aufgeteilt nach Kreisen und kreisfreien Städten

In **Abbildung 38** sind die Summen der Auszahlungsbeträge für die Corona-Soforthilfe für die Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg dargestellt. Eine deutliche Rolle bei diesen spielt die Bevölkerungsgröße und die damit einhergehende größere Anzahl genehmigter Anträge. Mit mehr als 140 Millionen Euro hat Dortmund in der Summe die meisten Auszahlungen bekommen. Für den

Märkischen Kreis beträgt die Summe der Auszahlungsbeträge 89 Millionen Euro. Damit reiht sich der Märkische Kreis in dieser Rangordnung auf Platz zwei ein. Knapp dahinter folgt Bochum mit 88 Millionen Euro. Die niedrigsten Summen der Auszahlungsbeträge lassen sich im Kreis Olpe und in Herne beobachten. Jeweils ca. 29 Millionen Euro flossen für die Corona-Soforthilfe in diese Kommunen.

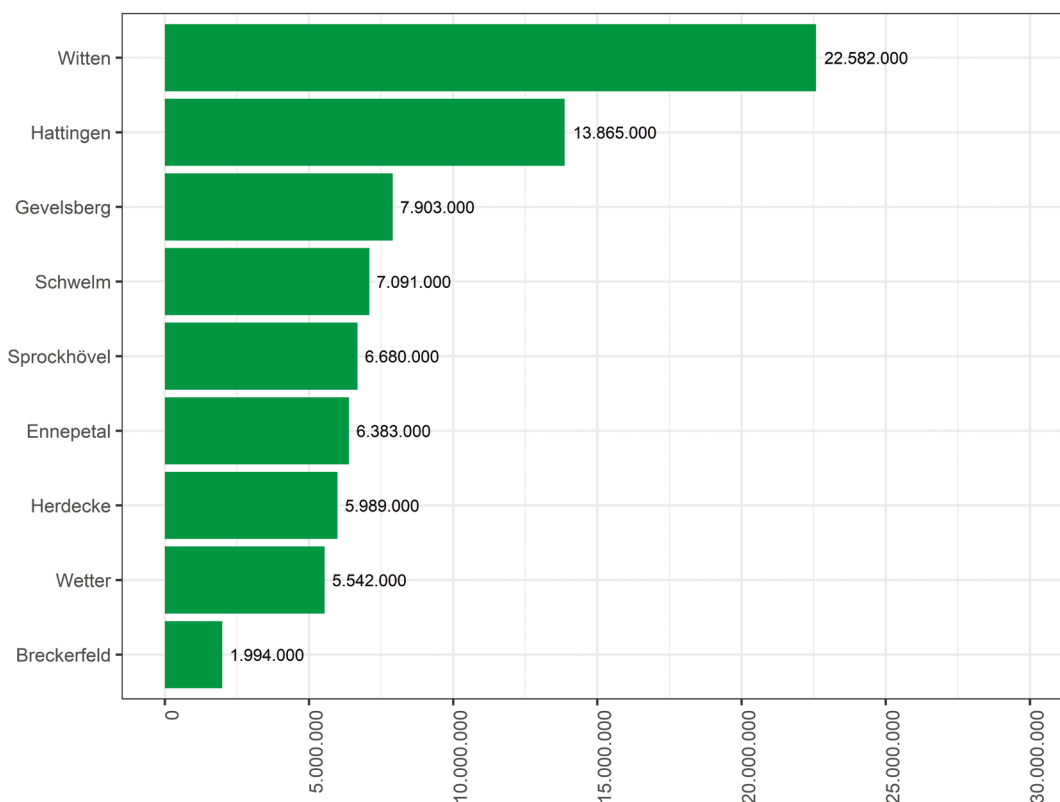


Abbildung 39: Summen der Auszahlungsbeträge (in Euro) der Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Bei der Summe der Auszahlungen im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt Witten auf Platz eins. Die Summe der Auszahlungsbeträge liegt hier bei 22,5 Millionen Euro. Deutlich dahinter auf Platz zwei liegt Hattingen mit ca. 13,8 Millionen Euro. Nach Gevelsberg und Schwelm sind jeweils mehr als 7 Millionen Euro an Auszahlungsbeträgen aus der Corona-Soforthilfe geflossen. Den niedrigsten Wert bei der Summe der Auszahlungsbeträge im Ennepe-Ruhr-Kreis belegt Breckerfeld mit ungefähr 1,9 Millionen Euro.

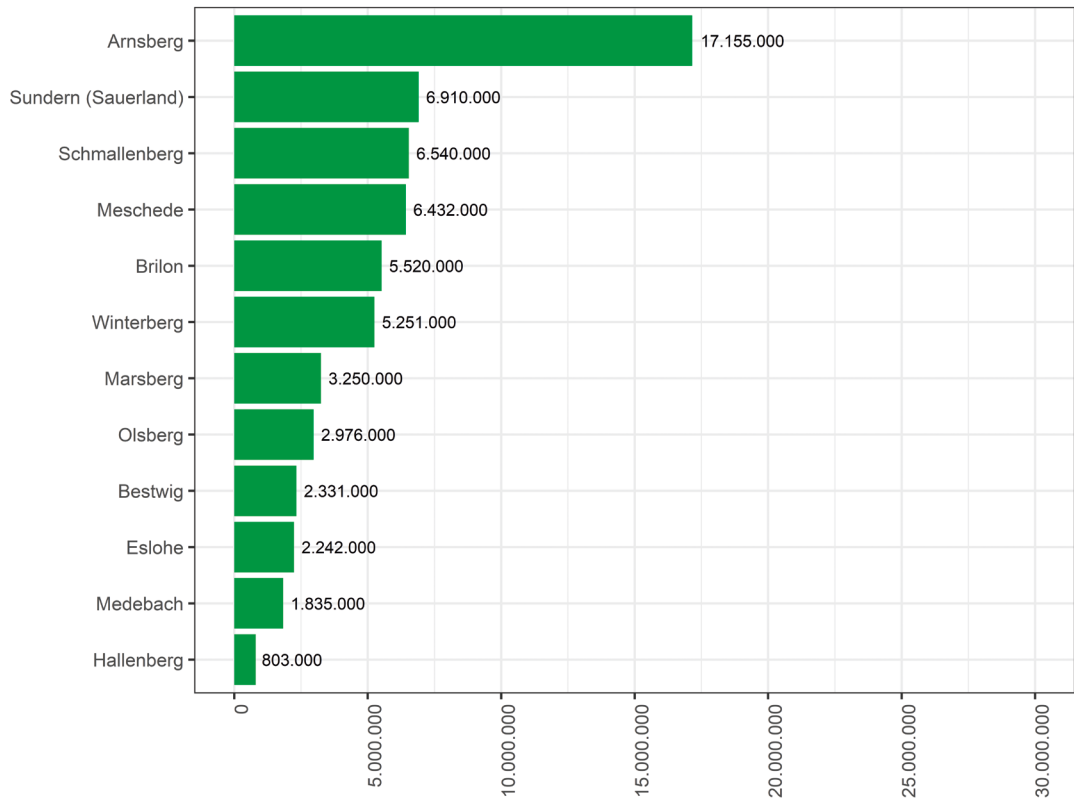


Abbildung 40: Summen der Auszahlungsbeträge (in Euro) der Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Hochsauerlandkreis

Den mit Abstand höchsten Betrag bei der Summe der Auszahlungsbeträge in Euro im Hochsauerlandkreis hat Arnsberg mit 17,1 Millionen Euro. Deutlich dahinter folgt Sundern auf Platz zwei mit 6,9 Millionen Euro. Ebenfalls bei mehr als 6 Millionen Euro liegen die Werte der Kommunen Schmallenberg und Meschede. Die niedrigste Summe der Auszahlungsbeträge weist Hallenberg mit 803.000 Euro auf.

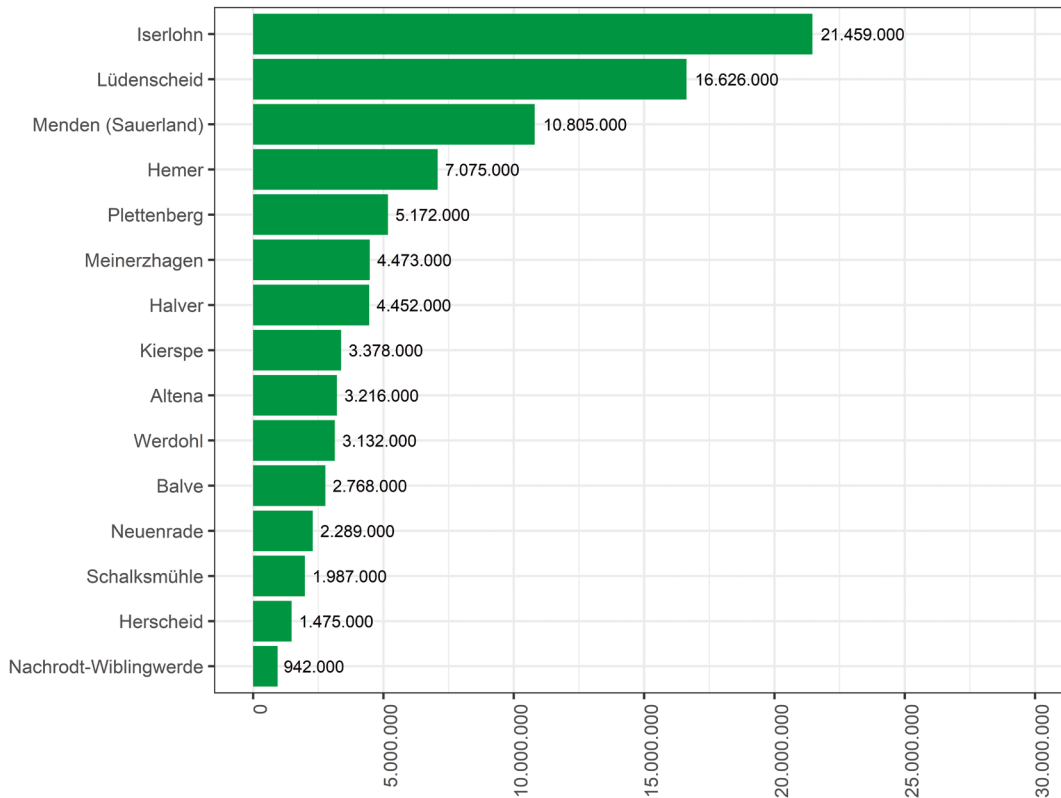


Abbildung 41: Summen der Auszahlungsbeträge (in Euro) der Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Märkischen Kreis

Die Summe der Auszahlungsbeträge im Märkischen Kreis ist mit 21,4 Millionen Euro in Iserlohn am höchsten. Ebenfalls über 10 Millionen Euro betragen die Auszahlungsbeträge in Summe jeweils in Lüdenscheid mit 16,6 Millionen und in Menden mit 10,8 Millionen Euro. Die niedrigste Summe der Auszahlungsbeträge im Märkischen Kreis weist Nachrodt-Wiblingwerde mit 942.000 Euro auf.

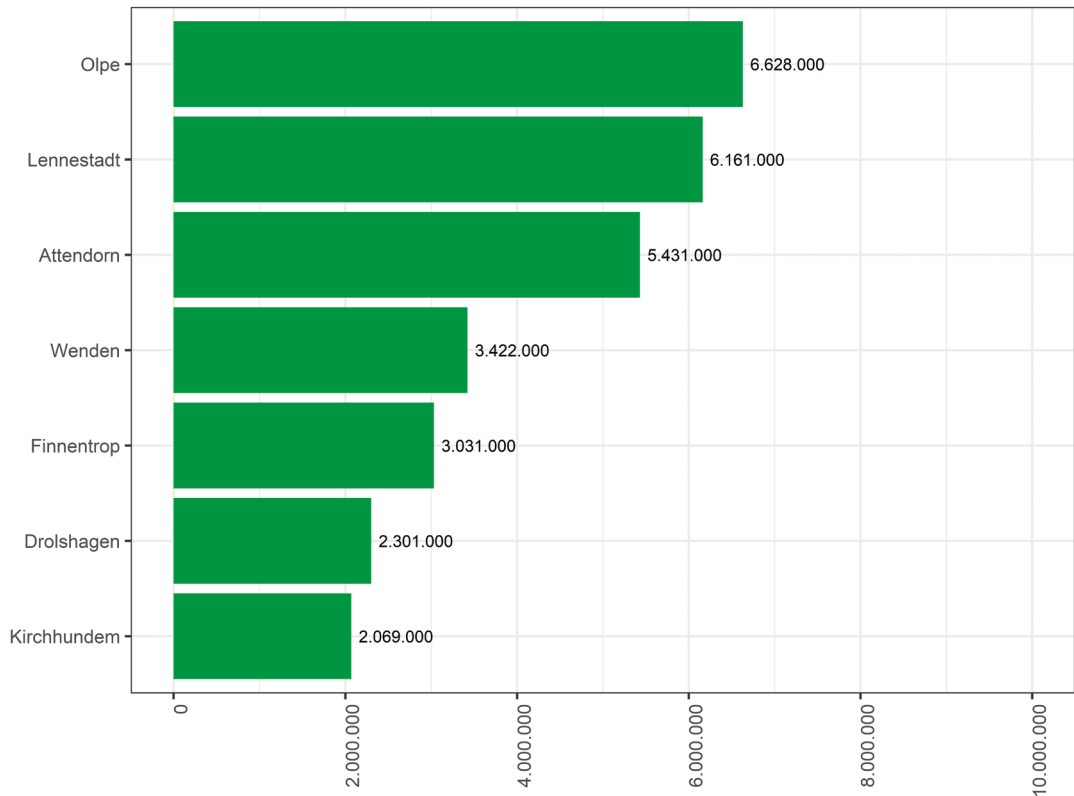


Abbildung 42: Summen der Auszahlungsbeträge (in Euro) der Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Kreis Olpe

Die höchste Summe der Auszahlungsbeträge im Kreis Olpe hat die Stadt Olpe mit 6,6 Millionen Euro. Knapp dahinter liegt Lennestadt mit 6,1 Millionen Euro. Am niedrigsten ist die Summe der Auszahlungen in Drolshagen mit 2,3 Millionen Euro und Kirchhundem mit ungefähr 2 Millionen Euro.

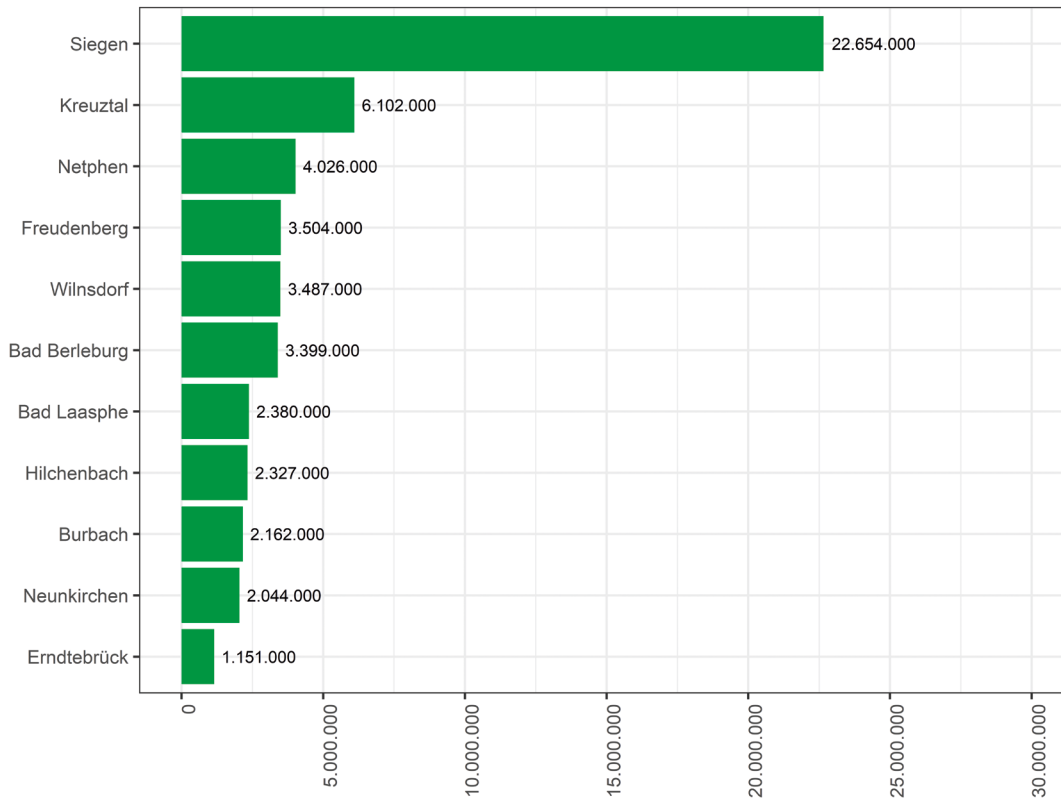


Abbildung 43: Summen der Auszahlungsbeträge (in Euro) der Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Kreis Siegen-Wittgenstein

Im Kreis Siegen-Wittgenstein ist die Summe der Auszahlungsbeträge in Siegen mit 22,6 Millionen Euro am höchsten. Mit deutlichem Abstand folgt Kreuztal, wo dieser Wert bei ca. 6,1 Millionen Euro liegt. Am niedrigsten ist die Summe der Auszahlungen in diesem Landkreis in Erndtebrück mit einem Wert von 1,1 Millionen Euro.

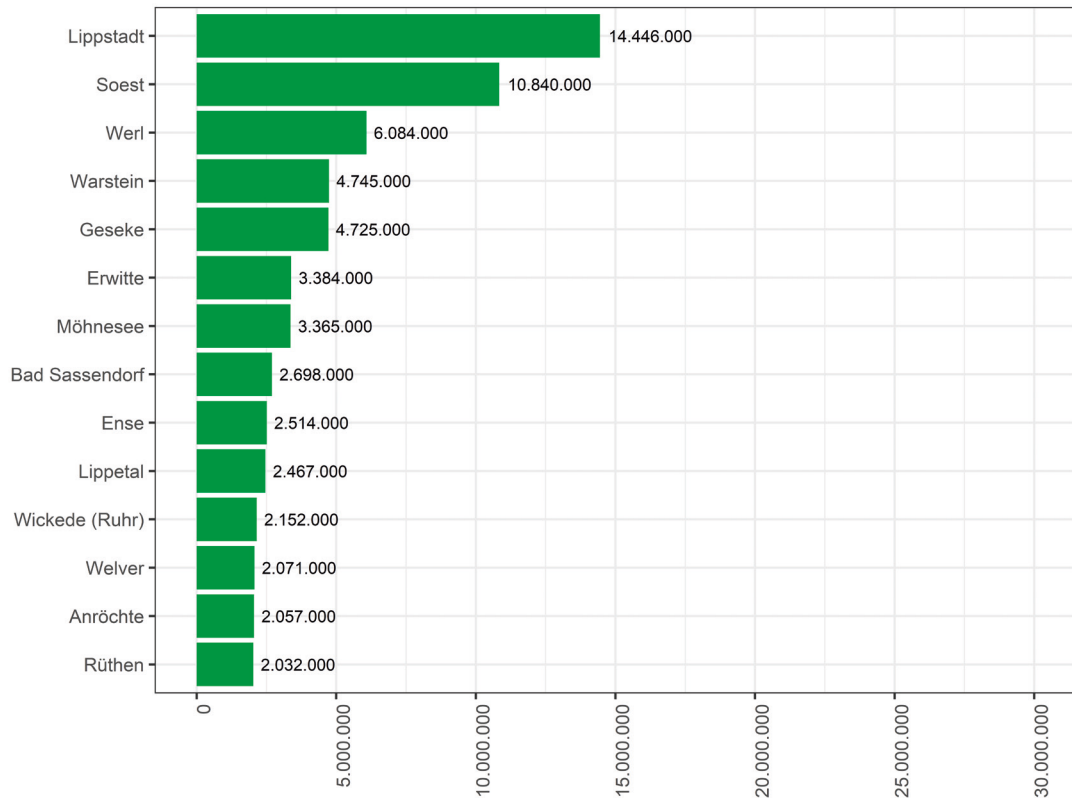


Abbildung 44: Summen der Auszahlungsbeträge (in Euro) der Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Kreis Soest

Die höchste Summe der Auszahlungsbeträge im Kreis Soest ist in Lippstadt zu verzeichnen. Sie beträgt 14,4 Millionen Euro. Dahinter folgt Soest mit 10,8 Millionen Euro. Die niedrigste Summe der Auszahlungsbeträge liegt in Rüthen mit ungefähr 2 Millionen Euro vor.

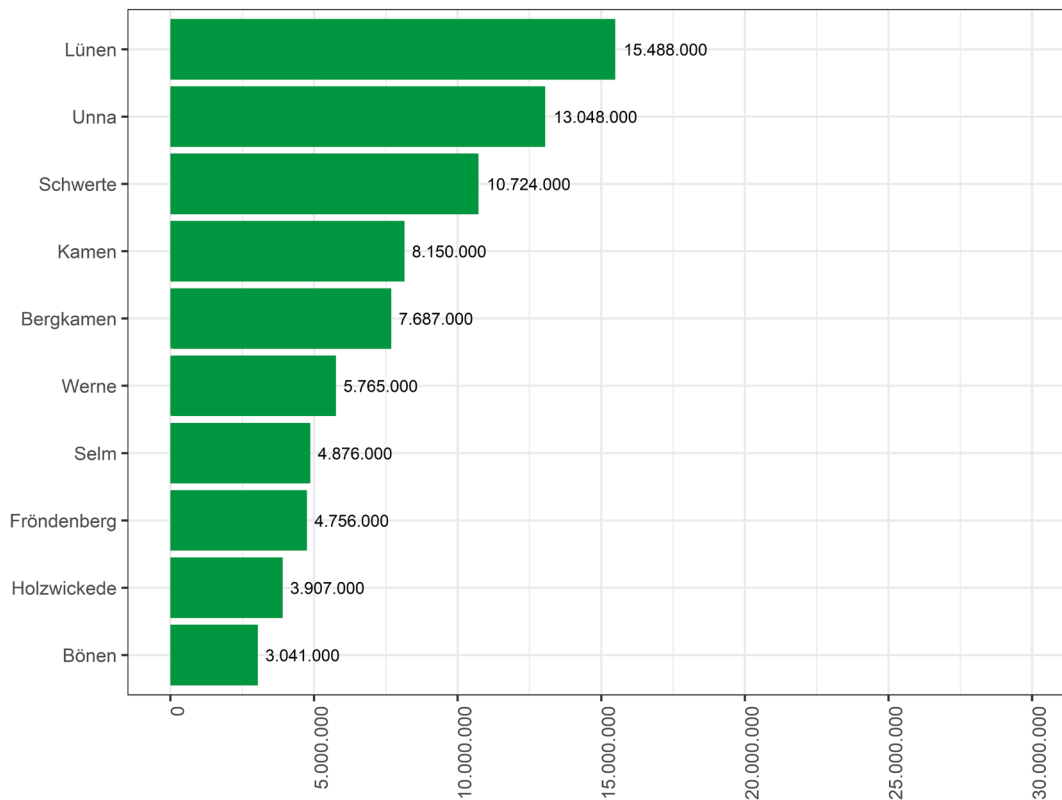


Abbildung 45: Summen der Auszahlungsbeträge (in Euro) der Corona-Soforthilfe in den Kommunen im Kreis Unna

Den ersten Platz bei der Summe der Auszahlungsbeträge im Kreis Unna belegt Lünen mit 15,4 Millionen Euro. Dahinter folgt Unna mit ca. 13 Millionen Euro. Auf dem dritten Platz befindet sich Schwerte mit 10,7 Millionen Euro. Auf dem letzten Platz in dieser Rangfolge befindet sich Bönen mit ungefähr 3 Millionen Euro.

10. Zusammenfassung

Für die Corona-Soforthilfe lässt sich feststellen, dass sie in Nordrhein-Westfalen umfangreich in Anspruch genommen wurde. In Nordrhein-Westfalen wurden 421.465 Anträge genehmigt. Die Summe der Auszahlungsbeträge für diese Anträge betrug 4,3 Milliarden Euro. Die regionale Differenzierung zeigt, dass zwischen den Regierungsbezirken, zumindest wenn der Effekt der Bevölkerungsgröße berücksichtigt wird, nur marginale Unterschiede bestehen. Tendenziell ist eine stärkere Nutzung in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln zu beobachten.

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sind regionale Differenzen in geringem Ausmaß zu erkennen. Grundlegend gilt jedoch, dass die Dienstleistungsbranche, insbesondere die „sonstigen Dienstleistungen“ und „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, die meisten Antragsgenehmigungen, unabhängig von Kreis oder kreisfreier Stadt, die dominante Rolle bei der Nutzung der Corona-Soforthilfe einnehmen. Der Vergleich auf der Ebene der Gemeinden zeigt deutlichere regionale Differenzen. Deutlich wird wiederum, dass die meisten Antragsgenehmigungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln vorliegen. Innerhalb des Regierungsbezirkes Arnsberg wird deutlich, dass sich die unterschiedliche Betroffenheit und die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen in Teilen auch in Unterschieden der lokalen Struktur der Antragsgenehmigungen niederschlagen. Für eine vollständige Analyse der ökonomischen Wirkungen der Corona-Pandemie auf regionaler bzw. lokaler Ebene wäre es notwendig, weitere Daten beispielsweise zur Wirtschaftsstruktur oder aus der Arbeitsmarktstatistik heranzuziehen. Bezüglich der Wirkungen der Corona-Soforthilfe, z.B. bezüglich der Abfederung der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie, sind weitere Untersuchungen notwendig.

Literaturverzeichnis

Chen, Jian; Yang, Shengtian; Li, Hongwei; Zhang, Bin; Lv, Jurong (2013): Research on Geographical Environment Division based on the Method of Natural Breaks (Jenks), in: The International Archives of the Photogrammetry, Remote Sensing and Spatial Information Sciences, Volume XL-4/W3, 2013 ISPRS/IGU/ICA Joint Workshop on Borderlands Modelling and Understanding for Global Sustainability, 5 – 6 December 2013. Beijing, S. 47-50.

Smith, Michael J.; Goodchild, Michael F.; Longley, Paul A. (2007): Geospatial Analysis. A Comprehensive Guide to Principles, Techniques and Software Tools. Leicester.

Abkürzungsverzeichnis

RB	Regierungsbezirk
BO	Bochum
DO	Dortmund
EN	Ennepe-Ruhr-Kreis
HA	Hagen
HAM	Hamm
HER	Herne
HSK	Hochsauerlandkreis
MK	Märkischer Kreis
OE	Kreis Olpe
SI	Kreis Siegen-Wittgenstein
SO	Kreis Soest
UN	Kreis Unna

Anmerkungen

- 1** Der sprachlichen Einfachheit halber wird im weiteren Verlauf dieses Papers der Begriff Soforthilfe synonym mit dem Begriff Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen verwendet. Die hier verwendeten Daten beziehen sich explizit nur auf die Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen.
- 2** In den Grafiken wird die Kategorie „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltschäden“ aus Darstellungsgründen nur verkürzt als „Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung“ dargestellt.
- 3** Die Klassenbildung in den kartografischen Darstellungen in diesem Paper erfolgt auf der Grundlage des Natural-Breaks-Verfahrens von Jenks. Dabei handelt es sich um eines der am häufigsten verwendeten Standardverfahren zur Klassenbildung in Geo-Informationen-Systemen (GIS) (vgl. Smith et al. 2007). Das Natural-Breaks-Verfahren von Jenks erzeugt Klassen, die so gebildet sind, dass die (statistischen) Unterschiede zwischen den Klassen maximiert werden, während die statistische Varianz innerhalb der Klassen minimiert wird (vgl. Chen et al. 2013).
- 4** Die Summe der Auszahlungsbeträge an die Gemeinden ist höher als die Summe dieser Beträge im Regierungsbezirk Arnsberg. Dies liegt daran, dass in der Summe der Auszahlungsbeträge für den Regierungsbezirk teilweise auch schon Rückzahlungen und nicht korrekte Zuordnungen von Unternehmen zu Größenklassen berücksichtigt sind.

Herausgeber:

Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die
Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
poststelle@bra.nrw.de
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520